

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 43. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Ml. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 24. Oktober 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Mangelnder Malerschutz in Elsaß-Lothringen.

Der Bericht der Elsaß-Lothringischen Gewerbeaufsichtsbeamten zeichnet sich nicht bloß durch ein sehr verspätetes Erscheinen, sondern auch durch eine ungenügende Durchsetzung des Schutzes der Maler, Anstreicher und Berufsgenossen bezw. durch ein mangelndes Interesse der Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der Malerbetriebe aus. So erfahren wir aus dem Bericht z. B., daß im Ober-Elsaß 155 Betriebe der Maler, Anstreicher usw. den Gewerbeaufsichtsbehörden bekannt waren, daß aber bloß ein Betrieb mit sechs Gehilfen der Ehre einer Revision durch den Gewerbeaufsichtsbeamten gewürdigt wurde. Wenn auch nicht ganz so schlecht, so doch in hohem Maße unbefriedigend war die Revisionstätigkeit in den Werkstätten der Maler, Anstreicher usw. im Unter-Elsaß. Es ist schon merkwürdig, daß in diesem hochkultivierten Bezirk bloß 159 Betriebe mit 428 Gehilfen der Bundesrats-Kanntmachung unterworfen waren, aber selbst von dieser auffallend geringen Zahl wurden bloß 16 Betriebe mit 109 beschäftigten Personen einer Gewerbeinspektion unterzogen. In Lothringen endlich wurden von 143 Betrieben mit 564 beschäftigten Personen 44 Betriebe mit 131 Gehilfen revidiert.

Es ist deshalb begreiflich, daß über die Verhältnisse in diesen Betrieben sehr wenig zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten und damit zur Berichterstattung gelangte. Und doch zeigt das wenige, was mitgeteilt wird, wie wichtig eine ernsthafte Gewerbeaufsicht zur Verhütung der Bleivergiftungen wäre. So erfahren wir aus dem unterfassischen Berichte, daß 13 bei 10 Malermeistern beschäftigte Anstreicher mehr oder weniger schwer an Bleiokolik erkrankten. Wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte auf Grund jedenfalls erst nachträglicher Untersuchungen feststellen zu können meint, daß ein Verstoß gegen die Kenntmachung nirgends festgestellt werden konnte, so sind freilich verschiedene Möglichkeiten gegeben, vor allen die naheliegendste, daß nach Eintritt der Vergiftungen die berührlichen Herren Malermeister in Erwartung des nun doch zu gewärtigenden Besuches der Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Betriebe derartige Ordnung gemacht haben, daß nichts auszusehen war. Diese Erklärung würde dafür sprechen, daß eine gute und regelmäßige Inspektion erheblich bessere Verhältnisse und damit eine Verringerung der Gefahren zur Folge haben dürfte. Eine andere Erklärung ist die, daß die Gewerbeinspektion ungenügend war, und, eine dritte und uns wahrscheinlichste Erklärung lediglich, daß die Bundesrats-Kanntmachung, selbst wenn sie durchgeführt wird, die Bleivergiftungen nicht hinzuhalten vermöge, weil sie, wie wir von Anfang immer wieder zu betonen hatten, ungenügend ist, und bloß das unbedingte und ausnahmslose Verbot der Verwendung von Bleifarben, das zu wünschende Ziel, das verschwinden von Bleivergiftungen, in unserem Berufe erreichen ließe.

Weiter wird mitgeteilt, daß ein anderer Malermeister im Elsaß-Lothringischen Aufsichtsbezirk mit 3 Mark bestraft wurde, weil er seinen Arbeitern die vorgeschriebenen Handtücher nicht zur Verfügung stellte und weil er ihnen das Merkblatt nicht ausgehändiggt hatte.

Was man sonst in dem Berichte findet, sind lediglich Mitteilungen über die Gewährung der Erlaubnis, an Sonntagen wegen angeblich notwendiger Fertigstellung dringender Arbeiten den Betrieb aufrecht erhalten zu dürfen.

So ergibt auch dieser Bericht viel Unerfreuliches und nichts Befriedigendes über die Durchsetzung des Arbeiterschutzes in unserem Gewerbe.

Der moderne Rechtsstaat in der Praxis.

I.

Bekanntlich tut sich der moderne Staat etwas darauf zu gute, ein Rechtsstaat zu sein, der das „Gleiche Recht für

alle“ auf seine Fahne geschrieben hat. Im Gegensatz zum mittelalterlichen Staat, der sich nach Ständen gliederte und jedem Stande ein eigenes Recht einräumte, gilt heute die Rechtsgleichheit für jeden Staatsbürger. Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich; mag es sich um den Fürsten Gulenburg handeln oder um einen Handwerksburschen, der moderne Staat legt Wert darauf, die Paragraphen des Gesetzbuches in gleicher Weise zur Anwendung zu bringen. Und wenn diese Rechtsgleichheit auch eine Illusion ist, so hält der Staat diese Illusion doch krampfhaft aufrecht und findet jeden Zweifel an seine Unparteilichkeit als eine schwere Beleidigung. Und zwar muß er in seinem eigenen Interesse so handeln, denn er würde sich selbst den Boden unter den Füßen wegziehen, wollte er seinen Charakter als Rechtsstaat aufgeben und offen einräumen, daß er seine Bürger nicht mit gleichem Maße misse. Darum läßt er seine Beamten schwören, daß sie unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ihr Amt verwalten und niemandem Zuliebe und niemandem Zuliebe handeln wollen, darum auch stellt er die Göttin der Gerechtigkeit mit verbundenen Augen und mit einer Wage in der Hand als Symbol auf, um damit zu sagen, daß errichten will ohne Unsehen der Person und daß er Recht und Unrecht abwägen will mit gerechten Händen.

Leider besteht diese Rechtsgleichheit nur in der Einbildung; sie ist ein schöner Traum und wird ein schöner Traum bleiben, so lange es Klassen geben wird in der Gesellschaft, die sich in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung schroff von einander unterscheiden. Wo solch schroffe Gegensätze bestehen zwischen arm und reich, zwischen hoch und niedrig, zwischen Arbeiter und Kapitalist, wie es bei uns der Fall ist, da kann natürlich von keiner rechtlichen Gleichheit die Rede sein. Daher ist es ein vergebliches Bemühen des modernen Staates, das „Gleiche Recht für alle“ aus der Theorie in die Praxis umsehen zu wollen, selbst wenn der beste Wille vorhanden wäre, und es gewährt einen tragischen Anblick, wenn man den Giertanz beobachtet, den der Staat täglich ausführt, um sich mit Grazie zwischen den Klippen der Klassenjustiz hindurchzuwinden. Dieser Giertanz würde noch humoristischer wirken, wenn er nicht so tieftraurige Folgen hätte und wenn er nicht dazu beitrüge, das ganze öffentliche Leben der Gegenwart zu vergiften.

Beginnen wir mit dem Oberhaupt unseres Rechtsstaates, so bemerken wir auf den ersten Blick, daß sich dieser Zwiespalt zwischen theoretischer Rechtsgleichheit und praktischer Rechtsempfindlichkeit in den Nieden und Handlungen des deutschen Kaisers deutlich widerspiegelt. Der deutsche Kaiser, als moderner Mensch und genährt mit den Ideen der neuen Staatsrechtslehrer, muß selbstverständlich den Standpunkt einnehmen, daß alle Bürger seines Staates das gleiche Recht haben. Darum hat er bei verschiedenen Gelegenheiten die Anerkennung getan: „Die Arbeiter sind den Unternehmern gleichberechtigt; sie müssen von den Behörden als Gleichberechtigte behandelt werden und man muß ihnen die Überzeugung beibringen, daß sie als Gleichberechtigte behandelt werden.“ Diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern entspricht offenbar der Theorie des modernen Rechtsstaates und drückt in kurzen Worten die Idee der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger aus. Leider ist sie aber in der Theorie gestorben und in der Praxis unserer Verwaltungen und Gerichte merkt man nichts von dieser gleichen Behandlung. Das Wort des Kaisers ist verhallt, ohne irgendwo Anklang zu finden — eine Stimme des Rufenden in der Wüste des Klassenstaates — und nirgends hat sich irgend ein Beamter darum gekümmert. Wir möchten mal denjenigen deutschen Arbeiter kennen lernen, dem man schon die Überzeugung beigebracht hat, daß er von den Behörden als Gleichberechtigter behandelt wird. Die Tatsache der unglichen Behandlung des Arbeiters trotz der wiederholten Ermahnung des höchsten Beamten des Reiches lehrt uns, wie wenig Einfluß eine Theorie auf die Praxis des wirklichen Lebens ausüben vermag. Und wenn auch der Kaiser hundertmal das Prinzip der Gleichberechtigung be-

tont, die Behörden scheren sich den Teufel darum, weil sie sich als die Organe des Klassenstaates fühlen und nicht aus ihrer Haut heraus können.

Aber auch der Kaiser selbst hat bereits mehr als einmal den Beweis dafür erbracht, daß die schönste theoretische Gleichberechtigung in die Brüche geht, wenn sie mit der Praxis der kapitalistischen Gesellschaft zusammenstößt. Als vor einigen Jahren eine Anzahl Werftarbeiter sich weigerten, die für China bestimmten Schiffe fertig zu machen, weil sie andernfalls ihren ausgesperrten Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallen wären, nahm er sofort in ganz scharfer Weise die Partei der Wasserkapitalisten. Anstatt zu untersuchen, auf welcher Seite das Recht in diesem Konflikt zu finden sei, anstatt die Gründe in Betracht zu ziehen, die der Arbeitsverweigerung zugrunde liegen, brach er sofort den Stab über die Arbeiter und nannte sie „paterlärtslose Gesellen, die nicht wert sind, den Namen Deutsche zu tragen.“ Es handelte sich in dem Streit um rein materielle Dinge: die Arbeiter forderten eine geringe Lohnhöhung, die Kapitalisten verweigerten sie. Hätte man sich da nicht die Frage vorlegen sollen, ob es nicht besser sei, wenn die Großkapitalisten die paar Pfennige Lohnhöhung bewilligen, anstatt daß die ohnehin schlecht entlohten Arbeiter darauf verzichten? Wo blieb das Prinzip der Gleichberechtigung, als der Kaiser das Verhalten der Arbeiter ausschärfte verurteilte, während er für das Verhalten der Kapitalisten auch nicht den leisesten Zettel hatte? Oder man denkt nur an das Kaiserwort: „Schwerste Strafe dem, der einen Arbeiter am Arbeiten hindert!“ Diese scharfe Verurteilung des Terrorismus richtet sich selbstverständlich nur gegen die Arbeiter, denn man hat noch nie gehört, daß der Kaiser sich missliebig über die Massenaussperrung der Unternehmerterroristen geäußert oder daß er gegen diese Leute ein Buchausgebot beantragt hat. Ist es da zu verwundern, wenn Unternehmer und Behörden das Wort von der Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern für eine schöne Redensart halten und die Arbeiter die Rechtsgleichheit bei jeder Gelegenheit fühlen lassen? Und ist es da zu verwundern, wenn die aufgeklärten Arbeiter mit dem Dichter sprechen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns doch endlich Taten sehen!“ und wenn sie den Glauben an den Rechtsstaat völlig verloren haben?

Ein eigenartiges Beispiel von dem Versteckspielen der maßgebenden Faktoren in unserem sogenannten Rechtsstaat bot auch die letzte Generalversammlung des Verbandes der Industriellen Deutschlands. Diese Scharmachergesellschaft vom reinsten Wasser sandte dem deutschen Kaiser ein Begrüßungstelegramm, worin es hieß: „In Übereinstimmung mit Ew. Majestät erblicken wir in der Unterordnung der Arbeiter unter die Unternehmer die Gewähr für die gesunde Entwicklung der deutschen Industrie“. Dieser offenkundige Hohn auf das Prinzip der Gleichberechtigung hätte eigentlich den Kaiser verschämt müssen, doch zogen sich seine Nager mit gutem Humor aus der Affäre, indem sie ein Antworttelegramm zurückdrückselten, das folgenden Sach enthielt: „In dem einträchtigen Zusammenarbeiten der Unternehmer und Arbeiter erblicke ich die Gewähr für eine gesunde Entwicklung der deutschen Industrie.“ Hier wagt sich die Theorie der Gleichberechtigung schüchtern hervor und ein Minister, der als Vertreter der Reichsregierung an den Verhandlungen teilnahm, schlug in dieselbe Kerbe, indem er sprach: „Sie dürfen nicht immer den Herrenstandpunkt betonen, denn die Unternehmer sind nicht die Herren, sondern die Kameraden ihrer Arbeiter.“ Leider wurde diese freundschaftliche Warnung in den Wind geschlagen, denn der Vorsitzende der Versammlung unterstrich noch einmal den Standpunkt des Scharmachertums, indem er erwiderte: „Wir sind die Herren unserer Arbeiter und wollen auch die Herren bleiben!“ Man sieht, die Herren pfeifen auf die Rechtsgleichheit und die Vertreter des sogenannten Rechtsstaates müssen kleinstaut verstummen.

Und würden sie auch mit feierlichem Pathos auf das Prinzip der Rechtsgleichheit pochen — in der Praxis merkt man ohnehin nichts davon, wie wir in einem Schlußtitel zeigen werden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907.

III.

Die gegenwärtigen Organisationen und die Gewerkschaftsbewegung.

Der Stand der Volksorganisationen wird im Berichtsjahr von den Verbandsvorständen auf 20 461 Mitglieder angegeben. Hierbei sei festgestellt, daß unter solchen Volksorganisationen weder Hirsch-Dundersche Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften oder katholische Fachvereine, noch etwa gelbe Organisationen verstanden werden sollen, sondern lokale Fachvereine, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen, einschließlich der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Die letztere gibt nach ihrem dem 8. Kongreß (1908) vorgelegten Geschäftsbuch für den 30. September 1907: 17 633 Mitglieder an.

An Einnahmen verzeichnet die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1907: 611 997 M. Die Ausgaben betragen 660 248 M. Der Haushaltstand ging von 288 133 M. (Ende 1906) auf 195 444 M. zurück. Für Streiks und Auspferungen wurden 391 629 M. veranschlagt.

Infolge der Einigungsverhandlungen des Parteivorstandes zwischen einzelnen lokalistischen Organisationen und den Verbänden ist der Bestand der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften erheblich erschüttert. Die nächstjährige Gewerkschaftsstatistik dürfte eine erhebliche Verminderung dieser Gruppe ergeben.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben im Jahre 1907 einen erheblichen Rückgang erlitten, der um so schwerer wiegt, als er gerade ihre bestgefügtesten Gewerkschaften am schlimmsten traf. Diese Gruppe zählte 1906: 118 508, 1907 nur noch 108 899 Mitglieder.

Der Rückgang beträgt also 9119; er trifft in erster Linie den Gewerkschaften der Maschinenbauer, dessen Mitgliederzahl sich um 7499 verminderte; ferner nahmen ab die Fabrik- und Handarbeiter um 1287, die Holzarbeiter um 1189, die Lederarbeiter um 46, Textilarbeiter um 192, die Bauhandarbeiter um 206, Graphische Werke und Maler um 318, Tabakarbeiter um 320, Töpfer um 102, Bergarbeiter um 396, Bildhauer um 77, Konditoren um 163, Kellner um 36 und die Frauen um 94. Eine Zunahme von Mitgliedern verzeichneten nur 4 Gewerkschaften, nämlich die Konfektion um 1310, die Schneider um 484, die Brauer um 192 und die Schiffszimmerer um 63. Der Rückgang war also ein fast allgemeiner und von solcher Stärke, daß er eine erhebliche Erschütterung des Vertrauens der Mitglieder verriet. Weder die vielgerühmte Selbsthilfe, noch die soziale Programmrevision haben den Mitgliederstand aufhalten können, der wohl in erster Linie auf das Verhalten der Gewerkschaften in Lokalkämpfen und sodann auf die gesetzlichen Verbundvereine zurückzuführen ist.

Auch die Verwaltung der Gewerkschaften scheint von dieser Devoutie ergriffen zu sein. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß der Verband der Gewerkschaften, nochdem er die Veröffentlichung der Statistik schon um 3 Monate verzögerte, auch jetzt noch nicht einmal imstande ist, die Ausgaben nach einzelnen Posten spezialisiert wiederzugeben, wie dies in früheren Jahren geschah. Wir sind also diesmal außerstande, ein genaueres detailliertes Bild der Leistungen der Gewerkschaften im Berichtsjahr zu geben und begnügen uns, mitzuteilen, daß die Gesamtausgaben der Gewerkschaften 1 541 359 M. die Gesamtvermögen 1 434 555 M. und die Gewerkschaftsvermögen 1 416 555 M. betragen.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Mitgliederzahl von 247 116 (1906) auf 274 323 erhöht. Neu hinzugekommen ist ein Verband der Telegraphenarbeiter mit 1861 Mitgliedern. Am Jahresende betrug die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften 284 649. An Zahlausnahmen verzeichnet die christliche Statistik 4 311 495 M. an Zahlausgaben 3 193 978 M. und an

Urgeschichte der Kultur.

Von M. H. Baede.

(Nachdruck verboten.)

So viel ergibt sich aus der Erforschung der menschlichen Urgeschichte und der sich daran anschließenden Kulturgechichte der Menschheit, daß sie mit keinem goldenen Zeitalter begann, wie die griechische Sage erzählt, noch mit einem paradiesischen Zustande, wie die biblische Sage verkündet. Kein Einzelfall vermochte dem Urmenschen ein Glück zu rauben, das er nie befreien. Mit unendlicher Beschränktheit, mit unsäglicher Langsamkeit arbeitete er sich vielmehr empor von rein tierischen Anfängen bis zu dem, was heute aus ihm geworden. Aber dieses Ergebnis der Forschung der menschlichen Urgeschichte ist, so meinen wir, ein für das menschliche Gefühl befriedigendes und beglückendes. Denn es muß ermutigend und anspurnd auf den Menschengeist wirken, wenn er erfährt, daß sein Geschlecht nicht abwärts, sondern stetig aufwärts gegangen ist, daß seine Vorfahren nicht im Paradies oder Schlaraffenland lebten und durch eigenes Verschulden aus diesem Eden vertrieben sind, sondern daß der Mensch aus halb tierischen Anfängen durch die Kunst des Schaffens, wie durch eigene Arbeit im Schweiße seines Angesichts sich die Güter der Kultur und die feineren Geiste des Lebens erwarb.

Ja wahrlich, trost- und freudelos lebte der Urmensch! Höhlen und Felsenhöhlungen waren seine traurige Behausung. Felle von Tieren, die er mit eigener Lebensgefahr erlegte und mühsam mit den Sehnen dieser Tiere zusammenband, waren seine düstere Kleidung, mit ihrem Fleisch, dem Mark ihrer Knochen, mit allerhand Wurzeln und wilden Früchten stillte er seinen Hunger. Aber troß dieser Armutlosigkeit seines Daseins, so weit wir auch zurückblicken können, war er doch schon Mensch in vollem Sinne des Wortes. Schon bediente er sich allerhand Werkzeuge zu häuslicher Hantierung und zur Jagd. Die Kinnlade des Bären gestaltete er zum Hammer, mit dem er andere Bären zerstörte, um deren inneres Mark zu gewinnen. Er glättete den Feuerstein und schlug ihn pfeifend zu, damit er ihm als Axt und Meißel diene. Das aber zeichnete den Urmenschen schon vor den Tieren aus.

Gewölkensbestände 3 487 735 M. Von den Jahresausgaben entfallen auf die Verbandsorgane 361 711 M., auf Agitation 355 115 M., auf Streik- und Gewährsregelunterstützung 743 270 M., auf Krankenunterstützung 443 035 M., auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung 51 743 M., auf Sterbegeld 99 284 M., auf Rechtsschutz 81 442 M., auf sonstige Unterstützungen 32 974 M., auf Bildungsziele 25 618 Mark, auf Gehälter 96 545 M. und auf andere Verwaltungsausgaben 143 591 M. Charakteristisch ist die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zu Kampforganisationen, die sich aus folgender Übersicht über die Streikausgaben ergeben. Für Streiks und Gewährsregelunterstützung gaben die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1900: 49 820 M., 1903: 155 030 M., 1905: 1 000 320 M. und 1907: 743 270 M.

Insgesamt haben die christlichen Gewerkschaften für Kampfzwecke in den acht Jahren bereits 2 683 359 M. verausgaben müssen. So kommen die christlichen Gewerkschaften von Jahr zu Jahr immer mehr in das Getümmel der Klassenkämpfe hinein, zum Schrecken ihrer geistlichen Väter, die diese Organisation als Schutzwall gegen Streikgegner der christlichen Arbeiterschaft gegründet hatten. Neben den christlichen Gewerkschaften, die im Gesamtverband ihre Zentrale besitzen, bestehen noch 6 unabhängige Organisationen, die angeblich auf christlichem Boden stehen sollen. Die christliche Statistik verzeichnet diese Verbände noch immer als eine Art Retraktionsgebiet für christliche Gewerkschaften. Die 6 Organisationen haben zusammen 80 317 Mitglieder und verzeichnen fünf von ihnen an Einnahmen 204 923 M., an Ausgaben 163 360 M. und an Vermögen 271 649 M.

Endlich gibt es noch eine Reihe unabhängiger Organisationen gewerkschaftlichen Charakters, die eines inneren Zusammenschlusses entbehren. Es sind dies teils Verbände moderner Gewerkschaftsrichtung, teils neutrale und teils klassenkampfseidliche Organisationen. Da die wenigsten von ihnen eine eigene Statistik veröffentlichen, so sind die Angaben darüber, die auf Schätzungen der Verbandsvorstände beruhen, sehr schwankend und für zuverlässige Vergleiche nicht verwendbar. Die Zahl ihrer Mitglieder erscheint in diesem Jahre etwas höher (1906: 72 044, 1907: 91 684); es beruht dies im wesentlichen auf genaueren Angaben, die der Verarbeiterverband über die polnischen und sonstigen Verbände erlangen konnte.

Geben wir danach ein Gesamtbild der deutschen Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1907, so umfaßt dieselbe in den 6 Organisationen 2 446 480 Mitglieder (1906: 2 213 654; 1905: 1 819 930) und seit dem Vorjahr eine Zunahme von 232 826. Von letzterer entfallen auf die Zentralverbände 175 797, auf die Lokalvereine 7496, auf die christlichen Gewerkschaften 27 207, auf die unabhängigen christlichen Organisationen 7305 und auf die unabhängigen Verbände 24 640, während die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 9619 Abnahme verzeichneten. Die gesamten Jahresausgaben aller Gruppen betragen 57 454 561 M., die gesamten Ausgaben 47 914 202 M. und die gesamten Vermögensbestände 40 970 878 M. Von allen Mitgliedern entfielen 76,3 Proz. (1906: 76,3 Proz.) auf die Zentralverbände, 11,2 Proz. (11,2 Proz.) auf die christlichen Gewerkschaften, 4,5 Proz. (5,3 Proz.) auf die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und 8 Proz. (7,2 Proz.) auf die übrigen Gruppen. Von den Einnahmen kommen 89,5 Proz. von den Ausgaben 90 Proz. und von den Vermögensbeständen 81,1 Proz. auf die Zentralverbände. Aus diesen Ziffern ergibt sich allein schon, daß die Leistungen unserer Verbände die der übrigen Gewerkschaftsgruppen bei weitem überwiegen. Ein eingehenderer Vergleich der Leistungen in diesmal zwar nur möglich zwischen den Zentralverbänden und den christlichen Gewerkschaften, da die deutschen Gewerkschaften ihre speziellen Ausgaben für Kampf- und Unterstützungsziele nicht nachweisen. Aber auch dieser bestätigt die wachsende Überlegenheit unserer Gewerkschaften. Es zählten im Jahre 1907 für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung: die Zentralverbände für 1 826 172 Mitglieder 7 396 725 M. pro Mitglied 4,05 M., die christlichen Gewerkschaften für 201 706 Mitglieder 51 743 M. pro Mitglied 0,26 M. Für Unterhaltung und Rechtsschutz überhaupt verausgaben unsere Verbände 1907 pro Mitglied 6,97 M., die christlichen Gewerkschaften nur 2,55 M. und für Streiks und Gewährsregelunterstützung auf unsere Gewerkschaften pro Kopf 7,62 M., auf die Christlichen nur 2,71 M.

Es steht danach außer allen Zweifeln, daß die christlichen Gewerkschaften vorbedächtig für künstige Zwecke und mit vieler Mühe und Ausdauer sich seine Geräte herstellt. Und schon fand er, so sehr er mit der Notdurft des Lebens auch noch kämpfte, doch schon Gefallen an allerhand Schmuck. Er bemalte den Körper mit bunten Farben und verzerte den Hals mit Korallen und den Zähnen wilde Getiere.

Aber was noch weit mehr besagen will, schon in alter Urzeit finden wir die Anfänge der Kunst und zwar einer Kunst, die gleich mit nicht zu verachtenden Anfängen beginnt. Betrachten wir z. B. die Zeichnung eines Mannes, die eingerichtet auf ein Stück Steinbein, in der Höhle der La Madeleine gefunden ward. Charakteristisch deutlich tritt uns der diluviale Elefant mit seinem großen gewölbten Vorderkopf, den kleinen behaarten Ohren, den enormen gekrümmten endigenden Stoßzähnen, den langen Haaren auf Kopf und Körper und der dichten buschigen Mähne daraus entgegen, ganz so, wie man ihn im Eise von Sibirien fand. Aus derselben Höhle stammt auch eine zweite Zeichnung, auf der neben einem schlängenartigen Löwen und zwei Pferdetöpfen eine menschliche Figur mit einem Stock in der Hand deutlich aufgezeichnet sind. Sehr geschickt ist endlich der Raum benutzt, um auf Stücken von Rentiergeweih einen Steinbock und auf einem anderen ein Rentier anbringen zu können. Wie leichtes Zusammengeschmiegt und in doch nicht unnatürlicher Haltung den ganzen gegebenen Raum ausnutzt, macht jenen uralten Künstler alle Ehre.

Mit den ältesten Spuren des Menschen zugleich finden wir auch schon solche vom Gebrauch des Feuers. Schon frühzeitig, muss also der Urmensch zur Benutzung des Feuers gekommen sein. Mit Feuer kochte der Urmensch seine Nahrung und es diente ihm zur Anstellung jener Leichenschmäuse und Opferhandlungen, denen wir in sehr alter Zeit schon begegnen. Damals schon ehrt der Mensch also seine Toten und begrüßt sie. Später zur Bronzezeit kam die Verbrennung der Verstorbenen auf. In dem darauffolgenden Eisenalter aber ward die Verteidigung von neuem Sitte und es wurden Steinsärge gebraucht.

Schon in der Steinzeit, wenigstens der späteren, scheint der Glaube an die Unsterblichkeit unter jenen Höhlenbewohnern vorhanden gewesen zu sein, denn man

lielen Gewerkschaften sowohl auf dem Gebiete der Unterstützungsauflagen, als auch im Kampf für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinter den effektiven Leistungen unserer Zentralverbände weit zurückbleiben. Die christlichen Gewerkschaften haben zwar aus dem Beispiel der Zentralverbände manches gelernt — sie sind unsern Kampfsbahnen, wenn auch mit innerem Widerstreben, geplagt und das bewirkt sie vor der Periode der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften — aber sie werden das Vorbild niemals erreichen, weil sie an innerem Widerstreben leiden, die ihre Entwicklung hemmen. Sie verwerfen prinzipiell den Klassenkampf und müssen doch notgedrungen Klassenkämpfe führen; sie wollen das Interesse des Arbeiters vertreten, ohne den Unternehmern wehe zu tun, sie wollen den Arbeitern zu Einfluß und Macht verhelfen und schwächen sie durch ihre Organisationszersplitterung. In dieser Spaltung schwanken sie ständig zwischen Streiklust und Streikverrat hin und her und nehmen mit dem fürstlich, was bald bei den Erfolgen der Gewerkschaften und bald von der Größe der Unternehmer für sie abfällt. Das bleibt selbst rückständigen Arbeitern nicht verborgen, weshalb auch drei Viertel aller für die Gewerkschaftsbewegung Neugewonnenen den freien Gewerkschaften austreten und nur ein Neuntel den christlichen Gewerkschaften. Mögen unsere Mitglieder auch häufig in der geeigneten Aufführung der Außenstehenden nicht erlahmen — mögen sie die Arbeiterschaft darauf hinweisen, daß jede Unterstützung der christlichen oder sonstigen Sonderorganisationen eine Verminderung der Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse gegen soziales Elend, gegen Ausbeutung und Unterdrückung nach sich zieht, daß es den Jahrzehntelangen Kampf für die Stärkung und Festigung der Arbeiterorganisation und für die materielle und rechtliche Sicherung der Lage der Arbeiter endlos wiederholen heißt, wenn schlecht gerüstete Sondergruppen die Bewegungen der gehuldeten Arbeiterheere ständig stören. Dann wird allmählich das Bewußtsein Allgemeingut der Arbeiterklasse werden, daß eine einzige Gewerkschaftsbewegung der Unternehmerklasse gegenüber nottu.

So bestätigt die vorliegende Statistik von neuem, daß die Gewerkschaften an Stärke und Festigkeit gewonnen haben und mehr denn je Gewehr bieten, ihren Mitgliedern wie auch der gesamten Arbeiterklasse eine Schutzwaffe gegen die Schäden der hereinbrechenden Wirtschaftskrisis, wie auch gegen die Angriffe des Unternehmertums zu sein. Die Gewerkschaften haben einen Stand erreicht, der ihnen Kraft und Selbstvertrauen gibt. Sie wissen, daß sie ein Faktor im Wirtschafts- wie im öffentlichen Leben geworden sind, dessen Bedeutung mehr und mehr anerkannt wird und dessen Einfluß sich weder das Unternehmertum, noch die Regierungen dauernd entziehen können. Deshalb blicken sie getrost in die Zukunft, die dem großen Ringen der Arbeiterklasse den Sieg verbürgt.

Ein vernünftiger Staatsanwalt.

Wir haben bereits vor kurzem Verantwortung genommen, uns in zwei Artikeln mit der Auffassung des Dresdener Staatsanwalts Dr. Wulffsen über die moderne Strafverfolgung zu beschäftigen. Neuerdings hat dieser selber Staatsanwalt ein wissenschaftliches Werk herausgegeben, "Psychologie des Verbrechers", worin er gleichfalls Ansichten vertritt, die man sonst von einem Staatsanwalt nicht gewohnt ist. Wir wollen, statt weiterer Besprechung, nur einige der wichtigsten Sätze aus dem Werke herausgreifen.

Das Wesen des Verbrechers wird von uns zu sehr aus der Vergangenheit und Gegenwart erfaßt. Die Verbrecher haben aber auch ein Anrecht auf Betrachtung vom Standpunkt einer künftigen Sittlichkeit. Wie wir erkennen, daß unsere heutige Eigentumsordnung, Arbeitszuteilung und Bildungsgelegenheit den Anforderungen einer geistigen Sittlichkeit nicht mehr entsprechen können, werden wir allein nach unserem heutigen Maßstabe alle die Verbrecher zu hart beurteilen, die aufgrund dieser Faktoren zu ihren Verbrechen kommen." Hier wird mit Recht die Kollektivschuld der Gesellschaft betont und die Verpflichtung des Richters, den Verbrecher

hat aus jener Zeit angebohrte (strenge) Schädel gefunden und dies deutet Thylor, der gründliche Kenner der Kultur, als Zeichen jenes Glaubens.

Man unterscheidet in der Urzeit der Menschheit drei aufeinander folgende Kulturrepochen und nennt sie nach dem hauptsächlich zur Herstellung von Waffen und Werkzeug benutzten Material: das Steinalter, das Bronzealter und das Eisenalter.

Die Periode der Steinbenutzung ist die älteste und sie scheint einmal über die ganze Erde verbreitet gewesen zu sein. Man teilt sie wieder in zwei Unterabteilungen, nämlich in eine paläolithische und neolithische, oder zu deutsch: ältere und jüngere Steinzeit, spricht auch von der älteren Steinzeit der ungeglätteten und einer jüngeren als derjenigen der geglätteten (polierten) Steinwerkzeuge. Es könnte als geringfügig erscheinen, ob man einen Stein, der zu Waffe und Wehr diente, glättete oder nicht, damals aber, bei den höchst geringen Mitteln zum Glätten, bedeutete diese Kunst schon einen bedeutenden Fortschritt, zu welchem die Menschheit geradum Zeit brauchte. Denn wir dürfen uns in jenen alten Zeiten die Entwicklung der Kultur nur als eine sehr, sehr langsame vorstellen, die erst ein schnelles und dann immer schnelleres Tempo einfließt.

In der älteren oder paläolithischen Steinzeit waren Geräte und Waffen nur sehr roh gestaltet. Man benutzte mit Vorliebe den Feuerstein, weil er hart ist, sich leicht spaltet und mit scharfen Kanten abspringt. Aber auch andere Steinarten wurden benutzt und neben dem Stein auch Knochen, Horn und Holz. Die scharfen Steinsplitter klebten der Mensch jener Zeit in Stiele von Holz, das an einem Ende gespalten war, und band sie daran mit den Sehnen erlegter Tiere fest. Mit eben solchen Sehnen schmückte er sich mittels Gräten und anderen spitzen Knochen seine Tierfelle zur Körperbedeckung zusammen.

In der späteren Steinzeit wurden die Steine sorgfältig geglättet und in zweckdienliche Form gebracht. Auch ließ man sie zur Art nicht bloß in Holzstiele ein, sondern durchlöcherte den Stein hindurch und band ihn nun fest. Als ersten Genossen jener Urmenschen standen wir den Hund. Dies treue Tier mag seine Höhle

aus seiner sozialen und geistigen Umwelt heraus zu befreien. Eine Gesellschaft wie die kapitalistische, der die Ungerechtigkeit und Unmoral aus allen Poren dringt, hat wahrlich kein Recht, über einen Menschen den Stab zu brechen, der ein Opfer der verkehrten Gesellschaftsordnung ist.

„Wirtschaftliche Not ist ganz unzweifelhaft mit einer Verbrechensursache. Wenn nun gelagt wird, Gewissheit sei der hauptsächlichste Faktor im Eigentumsvergehen, so ist das wieder richtig: nur muß man eine gewisse, recht beschränkte Gewissheit, die zwar über den „notdürftigsten“ Lebensunterhalt schon hinweggeht, ausschalten. Man kann an die arbeitenden Menschen unmöglich den kategorischen Imperativ richten: Du hast jeglichem Genuß zu entzagen! Das wäre ein recht verkehrtes Volkserziehungsmittel. Ein Kulturmensch der Gegenwart, welcher gewisse, freilich des Lebens und Leibes Notdurft etwas übersteigende Genuße entbehren muß, die erst das menschliche Dasein menschlich gestalten helfen, befindet sich ebenfalls in einer wirtschaftlichen Notlage.“ Auch diese Anschauung von der Schul eines Verbrechers entspricht den Ansprüchen der sozialen Moral und der Gerechtigkeit. Es ist eine Unvergänglichkeit sondergleichen, der arbeitenden Bevölkerung Enthaltsamkeit und Entzagung zu predigen, während man selbst herrlich und in Freuden lebt. Auch der Arbeiter hat Kulturbedürfnisse, auch er hat Anspruch auf alles das, was Natur und Kultur uns gutes und schönes bietet. Und er hat erst recht Anspruch hierauf, weil er der Gesellschaft so große Dienste leistet.

„Der wirtschaftlich Starke ruht die ihm dienstbar gewordenen Kräfte des wirtschaftlich Schwächeren vielfach mit einer Rücksichtlosigkeit aus, welche den Tempel der Unsitthlichkeit trügt. Das geschieht nicht nur in der Industrie, wo vielfach dem Arbeiter weder Zeit noch Mittel zu einem das Leben erst menschenwürdig gestaltenden Dasein gewährt und weibliche Personen bei der Härglichkeit des Gemeinsamen Lohnes ohne weiteres auf die Bahnen der Gewerbszucht gewiesen werden. Das geschieht nicht nur im Handel und Gewerbe, wo gleichfalls an die Leistungsfähigkeit besonders der jungen, doch noch der körperlichen Schonung bedürftigen Leute marklose, mit der Gegenleistung in gar keinem Verhältnis stehende Ansprüchen gestellt werden, sondern es geschieht dies auch in engeren Kreise des Hauses, wo sehr oft die weiblichen Dienstboten in ihrer persönlichen Freiheit derart befränkt werden, daß man zwar nicht gerade von einer Freiheitsberaubung im Sinne des Strafgesetzbuches, wohl aber von einer nicht sittlichen Freiheitsbeschränkung sprechen kann. . . . Die körperliche und psychische Ausnutzung fügt den Betroffenen oft größeren Schaden zu, als eine nach dem Gesetze strafbare Körperverletzung.“ Es berührt wohlstehend, daß auch einmal ein Staatsanwalt ausdrückt, wie sehr die Verbrechen in der auf der Ausbeutung beruhenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurzeln. Wer möchte noch zweifeln, daß der Sozialismus also Recht hat, wenn er behauptet, daß diese Kategorie von Verbrechen mit der Befestigung des Kapitalismus verschwinden werde, wie die Sumpfpflanzen verschwinden, wenn der Sumpf ausgetrocknet und in fruchtbares Erdreich verwandelt worden ist.

„Ein Blick auf die Geschichte zeigt, daß fast zu allen Seiten unsittliche und verbrecherische Charaktere auf dem Throne saßen, denen ebenso unsittliche und verbrecherische Männer als Berater zur Seite standen. . . . Wie hat der frühere Staat nach Kräften die sittliche Evolution zu hemmen gesucht? Wie hat er sich der geistigen Ausklärung mit allen Kräften widersetzt, so daß sie das Volk ihm erst im Blutbade der Revolutionen abringen mußte. Nicht die Völker, sondern die Staaten haben die Revolutionen gemacht. Strafseze, Strafprozeß und Strafvollzug werden auch heute nicht immer vom Staat den ethischen und praktischen Bedürfnissen entsprechend reformiert, vor allen Dingen deshalb nicht, weil man zu solchen Dingen keine Zeit und kein

bewacht und ihm auch sonst mancherlei Nutzen verschafft haben.

Nunmehr werden neue Erfindungen gemacht. Die ersten Reste roher Töpferwaren finden sich, die allmählich immer besser und durch Bierrat geschnitten werden. Später ward die Weberei erfunden, und dann treffen wir auf Zeichen von Viehzucht und Ackerbau. Das war wohl die Zeit, aus welcher ein Teil der sogenannten Hünengräber stammt, und wo auch die Pfahlbauten begannen, die man in Schweizerseen, aber auch solchen Norddeutschlands entdeckte, die aber bis hinein ins Eisenalter gebräuchlich geblieben sind. Ferner stammen aus der jüngeren Steinzeit die in Dänemark gefundenen Steinenhafthalmen und die sogenannten Dolmen (steinerne Grabhügelmäler).

In den Pfahlbauten hat man Spuren vieler Getreidearten und Obstsorten gefunden. Gerste, Hirse, Weizen, Erbsen, Linsen und Bohnen wurden gebaut und auch Flachs, den man mit Weberschiffchen und Spindel zuweben wußt. Auch alterhand Geräte zum Fischfang fand man im Schlamm solcher damals bebauten Seen vor. Fremdes Gestein, z. B. Bernstein, den man fand, deutet auf bestehenden Tauschhandel der schweizerischen Urbevölkerung mit anderen fernwohnenden Völkerstämmen, doch ist anzunehmen, daß diese Zeichen schon vorgechristlicher Kultur aus Pfahlbauten späterer Zeit herkommen, wo man schon Metalle zu verarbeiten pflegte.

Es war ein großer Fortschritt in der Kultur, als man Metalle zu gießen lernte. Zuerst ward Bronze zu Waffen verwendet. Sie besteht aus einer Legierung von 9 Teilen Kupfer mit 1 Teil Zinn. Dem Gebrauch der Bronze, neben welcher Stein und Horn noch immer viel verwendet wurde, ging übrigens an manchen Orten die Verwendung reinen Kupfers vorher. Auf das bronzezeitliche Zeitalter folgte dann das eiserne, und mit der Bearbeitung dieses Metalls, das sich viel besser zu Weben und Waffe und mancherlei Gerät eignet als die Bronze, hatte die Menschheit bedeutend zu erleichterung des Lebens gewonnen. Das eiserne Zeitalter zieht sich hinein bis in die geschichtliche Zeit und mit schnellerem Schritte geht nun die Menschheit der Gestaltung und Verwölbung entgegen.

Gebt hat. . . . Auch der moderne Staat ist vom sittlichen Ideal noch weit entfernt. Noch immer werden . . . Kriege gemacht. Noch immer handelt es sich nach wie vor um brutale Vergewaltigungen, um egoistische Unterwerfungsgesüste des Starken gegenüber dem Schwachen. . . . Das Beispiel, das der Staat mit der Kriegsführung gibt, indem er auch seine Untertanen in Waffen erzieht, wirkt der Kriminalität gegenüber ebenfalls nicht sittlich. . . . Sittlich handelt der Staat auch nicht, wenn er unter dem Vorzeichen, den wilden Völkern das Christentum und die Kultur zu bringen, ihre Gebiete in Besitz nimmt und ihr Eigentum durch mehr oder weniger wälderische Mittel an sich bringt. . . . Wenn der Staat und die Gemeinde als Unternehmer auftreten, berücksichtigen sie ebenfalls einzige und allein den nichtsittlichen Maßstab von Angebot und Nachfrage für Leistung und Gegenleistung.“ Vermutlich werden die Vertreter des modernen „christlichen“ Staates diese Worte eines Staatsanwalts nicht hinter den Spiegel stecken.

„Ich hoffe, daß der soziale Staat kommen werde, welcher jedem Arbeitsfähigen ein Recht und eine Pflicht zur Arbeit und ein Recht auf den vollen, auskömmlichen Arbeitsvertrag zu erkennen werde, womit nicht alle Verbrechen verschwinden, wohl aber eine ganz wesentliche Milderung der Kriminalität eintreten werde.“ Das ist auch unser Glaube und unsere Hoffnung.

Weiter fehlt aber der Segen der regelmäßigen Arbeit insfern, als der Proletarier in zahllosen Fällen keine regelmäßige Arbeit hat. Auf eine Kündigung von vierzehn oder acht Tagen, oder auf gar keine Kündigung aufgestellt, steht er immer vor der Gefahr, seine Arbeit zu verlieren. Unter solchen Umständen kann die Arbeit dem Charakter keinen Segen bringen. Die Arbeitsverhältnisse des Proletariers sind es also, welche seinen Charakter nachteilig beeinflussen müssen. Es ist ganz klar, daß die Voraussetzungen für eine ehrliche Charakterentwicklung ungemein günstige sind, wenn der Mensch sich in gesicherter sozialer und finanzieller Position befindet. Wir, die wir als Bevölkernde unseren jahrelangen Kontakt sozusagen in der Tasche haben, sollten nur einmal auf vierzehn- oder achttagige Kündigung geachtet werden. Das Niveau unserer Ethik würde erschreckend herabstürzen.“ Schärfer und treffender kann die satte, zahlungsfähige Moral und die pharisäische Selbstgerechtigkeit der in gesicherter Existenz befindlichen Moralsprediger gar nicht geschildert werden.

„Wir haben das Unsittliche und das Verbrechen als eine psychologische und soziale Notwendigkeit innerhalb Kultur und Geschichte kennen gelernt. Als psychologisch notwendig erkannten wir sie deshalb, weil die sittliche Evolution des Menschengeschlechts nach dem psychologischen Grundsatz der psychischen Kontraste nur an den Gegenseiten vom Sittlichen und Unsittlichen sich vollziehen kann. . . . Das Verbrechen erkannten wir zweitens auch als eine sozial notwendige Tatsache. Die Unvollkommenheiten, an denen die menschliche Gesellschaftsordnung leidet, müssen beseitigen und erzeugen das Verbrechen. Wir stehen aber auch im Flusse einer sozialen Evolution. Die künftige Gesellschaftsordnung wird die Unvollkommenheiten des gegenwärtigen Staates immer mehr überwinden. . . . Die Strafen sind gegenüber der psychologischen und sozialen Notwendigkeit des Verbrechens wirkungslos und deshalb nicht gerecht. Sie sind gar nicht imstande, im allgemeinen abzuschrecken oder zu bessern, wenn schon sie im Einzelfalle ersteres öfter, letzteres zuweilen bewirken. Das Verbrechen geht gleichwohl unerschütterlich seinen Weg. Was die Strafen durch Abschreckung und Besserung Gutes wirken, machen sie mit einer anderen Wirkung — der Erbitterung des Vertrüten — wieder zunichte. . . . Es wird eine wehmütige Erkenntnis künftiger Jahrhunderte werden, wenn sie angesichts dieser Wahrheit die barbarischen Strafen der jüngsten Zeit an sich vorüberziehen lassen, wie wir es heute mit der Vergangenheit tun.“ Auch diese Anschauung deckt sich vollständig mit dem, was denkende Sozialisten seit Jahrzehnten behauptet haben.

Die freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invaliditätsversicherung.

G. Im Falle der Arbeitslosigkeit resp. bei dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung sieht sowohl das Kranken- wie Invalidenversicherungsgesetz die freiwillige Weiterversicherung vor. Bei der Unfallversicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielfache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namentlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges großen Nachteil bereiten kann, soll in Nachstehendem des Rätheren auf die Materie eingegangen werden und gehen wir deshalb zunächst über zum

Krankenversicherungsgesetz.

Hier bestimmt der § 27, daß Kassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer anderen Krankenkasse werden, solange Mitglieder derjenigen Krankenkasse bleiben, welche sie angehören, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufzuhalten, sofern sie ihre dorthin gehende Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstand anzeigen. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Kassenbeiträge zum ersten Volligkeitstermin ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Volligkeitstermin innerhalb der für die leichtere vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

Wenn nun der Arbeiter arbeitslos wird, muß er sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied einer anderen Krankenkasse hat das Recht, in diesem Falle die Mitgliedschaft zurückzunehmen. Trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen versuchen namentlich in kleinen Kreisen häufig die Kassen, insbesondere die Betriebskrankenkassen, die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft ab-

zulehnen. Wo dies geschieht, beschwere man sich sofort bei der am Schlusse des Kassenstatus bezeichneten Kassifahrtsbehörde (Magistrat, Landrat, Kreis- oder Bezirksamt usw.). Nicht allein arbeitslose, sondern auch erkrankte Mitglieder können die Kassenmitgliedschaft fortführen. Daselbe trifft auch für dauernd Erwerbsunfähige zu. Da nach § 54 a des Krankenversicherungsgesetzes während des Beuges von Krankengeld die Mitgliedschaft fortfährt, so beginnt die einwöchige Frist für die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft bei einem Arbeiter, welcher beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis bereits Krankengeld bezahlt, mit dem Tag, wo der Bezug des Krankengeldes aufhort. Natürlich kann die Anmeldung auch früher geschehen, z. B. in diesem Falle gleich bei der Entlassung aus der Arbeit.

Personen, die einer Zwangskrankenkasse angehört haben und Mitglied einer anderen Zwangskrankenkasse werden, scheiden dann sofort als freiwillige Mitglieder bei der ersten Kasse aus. Niemand kann zwei Zwangskassen zugleich angehören, z. B. zwei Ortskassen oder zwei Betriebskassen oder auch einer Orts-, Betriebs-, Zulassungskasse (also einer Zwangskasse) und einer freien Helferkasse darf man zugleich angehören.

Das Erloschen der freiwilligen Mitgliedschaft tritt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine andere versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Eine Anmeldung als freiwilliges Mitglied ist nicht einmal vorgeschrieben. In einem Falle entschied der Magistrat in Halle a. S. in bezug hierauf wie folgt: „Nach § 27 des K.-B.-G. war die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nur solange zulässig, als Kläger nicht zu einer für ihn eine andere Pflichtmitgliedschaft begründeten Beschäftigung überging, sie fand ihr Ende, als Kläger die Beschäftigung bei dem Maurermeister lt. am 2. März 1904 aufnahm, und daher Pflichtmitglied der zuständigen Kasse (in diesem Falle Pflichtmitglied der Beflagten selbst) wurde. Das Gesetz enthält aber keine Vorschrift, daß hier, nach dem Aufhören der freiwilligen Mitgliedschaft, die Beitragspflicht fortfährt.“ Schließlich Entscheidungen liegen seitens des preußischen Oberverwaltungsgerichts vor und das sächsische Oberverwaltungsgericht hat sogar entschieden, daß etwa weiter gezahlte Beiträge auf Grund des § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzuzahlen seien.

Die Zahlungstermine für die Beiträge kann das Mitglied mit der Kasse beliebig vereinbaren, entweder einwöchige oder zweiwöchige usw. Nur darauf ist streng zu achten, daß man nicht mit der Entrichtung an zwei Zahlungsterminen in Bezug gerät. Da im Falle der freiwilligen Mitgliedschaft das Mitglied den Anteil des Arbeitgebers noch mit zu entrichten, also die vollen Kassenbeiträge allein zu tragen hat, so soll man möglichst kurze Zahlungstermine wählen.

Welches sind nun die Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft? Die Vorteile liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen, im Statut vorgesehenen Kassenleistungen hat. Bei Kassen, die die Familienunterstützung eingeführt haben, kann diese eintretendenfalls ebenfalls beansprucht werden. Heute haben bereits eine große Anzahl von Kassen an Stelle der Mindestleistungen höhere Leistungen eingeführt. Unter den festigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegt es sowohl im Interesse des Versicherten wie seiner Familie, wenn im Falle der Erkrankung ein möglichst hohes Krankengeld gezahlt wird. Welche Rachtile entstehen nun aber, wenn der Arbeiter die freiwillige Mitgliedschaft nicht nachsucht? In diesem Falle kommt dann der § 28 des K.-B.-G. in Betracht. Derjelbe lautet: Personen, die infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einen auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat.

Nach diesem Paragraphen kommen bei einer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur die gesetzlichen Mindestleistungen in Betracht. Was ist hiernach nun zu gewähren? Von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter (bei Orts-Betriebskassen usw. die Hälfte des im Statut vorgesehenen durchschnittlichen Tagelohnes). Sämtliche höhere Leistungen, die die Kasse event. eingeführt, also neben höherem Krankengeld die Familienunterstützung usw., bei den Gemeindekrankenkassen auch die Wochenerinnerungsunterstützung kommen in Wegfall. Beziiglich der Wochenerinnerungsunterstützung soll noch darauf hingewiesen werden, daß diese bei den Orts-, Betriebskassen usw. erst gewährt wird, wenn die Wochenerinnerung innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeinde-Krankenversicherung angehört hat. Da die Arbeiterinnen im Falle der Schwangerschaft fast regelmäßig mindestens einige Wochen vor der Niederkunft aus der Arbeit entlassen werden, kann denselben nicht dringend genug angeraten werden, die freiwillige Mitgliedschaft fortzuführen. Geschieht dies nicht, und die Entbindung tritt nach Ablauf von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Orts-, Betriebskasse usw. ein, dann fällt jedeweile Unterstützung weg.

Der § 28 greift nun Platz, wenn während der Erwerbslosigkeit ein Unterstützungsfall eintreibt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um derentwillen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Erwerbslosigkeit fällt. Ist dagegen die Krankheit, d. h. ein Zustand, welcher ärztliche Behandlung, Arznei usw. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird der hierdurch begründete Anspruch des Mitgliedes davon nicht berührt, daß dieses inzwischen erwerbslos wird und erst während der Zeit der Erwerbslosigkeit ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt. Der § 28 findet auch bei selbstverschuldet Erwerbslosigkeit Anwendung. Die Verbüßung einer Freiheitsstrafe schließt den Bezug des Krankengeldes nicht aus, denn die Beschäftigung eines Strafgefangenen ist eine freiwillige. Der Anspruch auf Sterbegeld aus § 28 besteht nicht, wenn der infolge ein-

tretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse Ausgeschiedene zwar innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden erkrankt, die Erkrankung aber erst nach dem Ablauf der drei Wochen zu dem Tode führt. Für die Berechnung der dreiwöchigen Frist kommen volle 21 Tage in Betracht. Die Kassenmitgliedschaft vor dem Ausscheiden braucht nicht bei einer Kasse bestanden zu haben. Es genügt auch, wenn man mehreren Kassen hintereinander angehört hat. Erfolgt z. B. Sonnabends die Entlassung und der Arbeiter tritt am nächsten Montag wieder in Arbeit, so kommt in diesem Falle, da der Sonntag als Arbeitstag ausscheidet, eine ununterbrochene Mitgliedschaft in Betracht. Auch beim Bezug aus dem Kassenbezirk erlöschen die Ansprüche gemäß § 28 nicht.

Außer der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung kommt nun noch die Weiterversicherung unter dem

Z n o v a l i d e n u n d e r s i c h e r u n g s g e s e z b
in Betracht. Nach § 14 dieses Gesetzes sind Personen, welche aus einem die Versicherungspflicht begründeten Arbeitsverhältnis ausscheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzuführen oder zu erneuern. In diesem Falle kann der Versicherte die Höhe der Marken selbst bestimmen; Bushamarken, die das frühere Gesetz vorschreibt, sind in Wegfall gekommen. Eine Invalidenkarte läuft zwei Jahre und innerhalb dieser zwei Jahre müssen mindestens 20 Marken verwendet werden sein. Ist dies nicht der Fall, dann erhält die Anwartschaft, d. h. die Ansprüche auf Rente usw. kommen in Wegfall, wenn man überleben hat, mindestens 20 Marken innerhalb zweier Jahre zu verwenden. Da die Marken zur niedrigsten Klasse 14 ₣ kosten, so kann man sich beim Ausscheiden aus der Beschäftigung für 280 ₢ alle zwei Jahre sämtliche Rechte bei der Invalidenversicherung erhalten.

Die Arbeitslosen der Landstraße.

Aus den verschiedensten Geverbzweigen kommen trübe Nachrichten über zunehmende Arbeitslosigkeit. Das enorme Fallen der Summe des pro August d. J. investierten Unternehmenskapitals läßt auf eine weitere Abschaltung der Geschäftskonjunktur schließen. In einigen deutschen Städten sind die Gewerkschaftskartelle an die Stadtverwaltungen mit dem Ersuchen herangetreten, Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen; diesem Vorgange werden notwendigerweise noch viele Gewerkschaftskartelle folgen müssen, wenn die Wintertomate keine Hungersnot für die arbeitslosen Scharen bringen sollen.

In welchem Umfang selbst in guter Geschäftskonjunktur ein arbeitsloses Proletariat die Landstraße bevölkert, darüber gibt der Bericht des Deutschen Herbergvereins für 1907 sehr ernste Auskunft. Von diesem Verein wurden 1907 im Deutschen Reich 452 "Herbergen zur Heimat" unterhalten. Es sind das die sogenannten "christlichen Pausen", die von der Mehrzahl der organisierten Arbeitslosen nicht aufgefunden werden. Ihre Besucher refutieren sich zu einem Teil aus Beschäftigungslosen, die infolge langdauernder Erwerbslosigkeit, ohne Rückhalt an eine Verursorgung, moralischen Anfechtungen nicht mehr widerstehen könnten, zu Gelegenheitsarbeitern wurden. Zum andern Teil bestehen die ständigen Gäste der Herbergen zur Heimat aus Leuten, deren unausgebildetes Klassenbewußtsein sie die auf den "christlichen Pausen" vielfach übliche geringsschätige Behandlung ertragen läßt. Im allgemeinen darf man sagen, daß die gewerkschaftlich organisierten und unterstützten Arbeitslosen die Herbergen zur Heimat meiden. Darum bietet der Jahresbericht des Herbergvereins eine sehr beachtenswerte Ergänzung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik.

Von den 452 Herbergen hielten 308 Fliegengäste in einer Gesamtzahl von 37249, die insgesamt 812292 Nächte dort aufbrachten. Hier handelt es sich zum größten Teil um solche Leute, die von vornherein wissen, daß sie nur vorübergehend beschäftigt sind; die kurze Zeit verbringen sie als Legieräste auf der Herberge. Durchschnittlich, die ihre Verpflegungskosten selbst zahlten, wurden 1596245 aufgenommen und 2812874 Nächte beherbergert. Verpflegungsstationsgäste, d. h. solche, die völlig mittellos waren und auf Kosten der Gemeinden oder Gemeindebezirke untergebracht wurden, stellten sich 436584 ein; sie wurden 487444 Nächte beherbergert. Die Totalsumme der beherbergten Personen belief sich auf 2070078 mit 4063210 Nächten. Bringt man hierzu in Abzug die Fliegengäste, dann bleiben noch über 2 Millionen verpflegte Personen übrig, von denen 436584 völlig mittellos, darum auf die Verpflegungskosten angewiesen waren.

Diese Arbeitslosenarmee kann man ruhig als gänzlich verarmte Proletarier der Landstraße bezeichnen. Da auch auf den sogenannten "wilden Pausen" große Mengen längere Zeit arbeitsloser Proletarier unterkommen, so ist nicht zu viel gefragt, wenn man diese Gruppe auf mindestens eine halbe Million schätzt. Unter den 1½ Millionen Personen, die immerhin noch einige Existenzmittel besaßen, aber doch schon genötigt waren, die primitive Herbergsunterkunft aufzufinden, befinden sich wieder Behntauende, die bald ins ärmste Landstrassenproletariat herabstürzen, wenn ihnen nicht Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft gegeben wird. Auch wenn man die Sachlage noch so günstig bewertet, die Tatsache, daß in dem zumeist noch günstigen Geschäftsjahr 1907 allein in den 452 Herbergen zur Heimat Hunderttausende Menschen Zuflucht suchen mußten, ist eine wichtige Anklage gegen die bestehende Gesellschaftsordnung". Hunderttausende Menschen ohne regelmäßige Beschäftigung, vagierend, zu einem erheblichen Teil stets auf Armenunterstützung angewiesen; das charakterisiert einen Gesellschaftszustand, den nur geistige Blinde und sozialpolitisch Gleichgültige rühmen und verteidigen können.

Die 1854 von Berthes in Bonn zuerst ins Leben gerufenen Herbergen zur Heimat sollten ein Hauptglied einer sich über ganz Deutschland erstreckenden Organisation von Verpflegungsstationen, Arbeiterkolonien, Arbeitsnachweisen und Herbergen bilden. Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Organisation nicht einmal imstande ist, allen Opfern unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise zeitweilige Hettung vor dem Allerglimmern zu bringen. Von 1891—1907 vermehrte sich die Zahl der Herbergen von 379 mit 13870 Betten auf 452 Herbergen mit rund 19000 Betten. Die Schlafnächte der Herbergsäste vermehrten sich von 2057023 auf 2812874, die Zahl der Nächte der Verpflegungsäste (völlig mittellose) ging über von 731795 auf 487444 zurück. Dieser Rückgang bedeutet aber nicht eine gleiche Verringerung der Mittellosen, sondern ist die Folge der starken Verringerung der Verpflegungsstationen. Beispielsweise bestanden anfangs der 90er Jahre im Mo-

gierungsbezirk Kassel 45 Verpflegungsstationen, gegenwärtig bestehen nur noch 10. Das Eingehen der Verpflegungsstationen wird von den Beteiligten dahin erklärt: die Stationen könnten nicht überall errichtet werden; die Nachbarkreise weigerten sich, Stationen zu errichten, hätten mit die Kosten für die Verpflegung der Landstrassenproletarier den andern Kreisen auf, was diese nicht mehr aufzuhalten könnten. Sodann wird behauptet, die Stationen seien nicht, wie früher gedacht, Zufluchtsstätten für Arbeitslose und Arbeitswillige, sondern Aufenthaltsorte fürbummler und Arbeitslose" geworden. Nun: trotz ihrer guten Verbindungen mit den Unternehmern haben die Herbergsverwaltungen 1907 nur 7,79 Proz. ihrer arbeitnehmenden Gäste Beschäftigung vermitteln können. Da die übrigen 92,21 Proz. der Herbergsäste durchweg "Arbeitslose undbummler" gewesen wären, wird kein vernünftiger Mensch glauben. Und wenn man die Lebensschicksale der schließlich arbeitslos gewordenen Landstrassenproletarier kennt, würde sich herausstellen, daß viele nur ins Lumpenproletariat gesunken sind, nachdem sie monatelang jahrelang gewungen waren, ganz oder meistens beschäftigungsfrei waren.

Wenn man bedenkt, welche große Menge Arbeitsloser nicht auf den "christlichen Pausen" herbergen, die Gewerkschaftshäuser, sonstige Unterkunftshäuser der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, ferner die katholischen und evangelischen Gesellenvereinshäuser, Hospize und "wilde Pausen" aufsuchen, dann kann man sich einen ungefähren Begriff machen von den Massen der arbeitslosen Proletarier, die ohne Rast und Ruhe durch die deutschen Lande ziehen. Das Jahr 1908 hat keine Verminderung, sondern eine starke Vermehrung des Landstrassenproletariats gebracht.

Lohnbewegung.

2. Bezirk.

Nach Haun.-Münden muß noch weiterhin Zugang ferngehalten werden.

3. Bezirk.

Zur Sperre der Firma Edlich aus Leipzig und S. Sparfeldt-Hamburg.

Auf dem Bauplatz der Vulkanwerk in Hamburg werden zur Zeit von etlichen Firmen, u. a. auch von der Firma Edlich aus Leipzig, Malerarbeiten ausgeführt. Der Filialverwaltung wurde bekannt, daß Edlich aus Leipzig den für Hamburg tariflichen Stundenlohn von 65 ₢ nicht zahlt, desgleichen auch die stündige Arbeitszeit nicht einhält. Nach näheren Ermittlungen konnten wir feststellen, daß 45 ₢ pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit gezahlt werden. Hierauf ging der Firma Edlich von der Filialverwaltung ein Schreiben zu, den Hamburger Lohntarif anzuerkennen, wie dieses von anderen Firmen bisher ebenfalls geschehen sei. Eine Antwort ging hierauf nicht ein. Alle gütlichen Versuche, die Beschäftigten der Firma Edlich über ihr trauriges Verhalten aufzuklären, waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne Erfolg. Darauf wurde gemäß den Bestimmungen des Normaltariffs, § 8 Abs. 2, gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband im Mälergewerbe, Sitz Hamburg, am 10. Oktober über genannte Firma, desgleichen über ihren Vertreter S. Sparfeldt-Hamburg die Sperre verhängt und durch ein Flugblatt den auf dem Bauplatz beschäftigten Arbeitern das Verhalten der bei den genannten Firmen Beschäftigten bekanntgegeben. Desgleichen wurde über das Lippische Geschäft die Sperre verhängt laut § 3 Abs. 4 des Normaltariffs.

Zur Rechtsfestigung der Zahlung von 45 ₢ pro Stunde wurde von Herrn Edlich angeführt, daß es sich hier um keine Mälerarbeit handle. Interessant ist, daß er auf dem Bauplatz bei einer Unterredung erklärte: Schleuderkonkurrenz betreibe er nicht, trotzdem teile der gute Herr aber mit, daß er diese Arbeit mit 45 ₢ Stundenlohn fakturiert habe. Um Verband, Tarife u. c. kümmere er sich nicht; er stehe auf dem Standpunkt: "Der Starke ist am stärksten allein." Von den 18 Beschäftigten verließen nun bis auf 6 Mann von den Getrennen Edlichs den Bauplatz.

Am Montag den 12. Oktober kam es leider zu unlösamen Wortritten, worauf auch diejenigen, die die Interessen der Organisation und ihrer Einrichtungen mit führen getreten, vom Bauplatz verschwanden. Wider Erwarten fanden sich die Leipziger wieder ein und wie uns mitgeteilt wurde, einer davon bewußnet. Durch einen neuen Trick glaubte man die Arbeit fertigstellen zu können, indem im „Samb. Generalanzeiger“ Schiffsmaler zu 55 ₢ pro Stunde gesucht wurden. Gegen 250 Mann fanden sich auf dem Werkplatz ein und es wäre im Laufe des Tages leicht zu heftigen Zusammenstößen gekommen, wäre nicht rechtzeitig die Bauleitung eingeschritten.

Am Freitag den 16. Okt. endlich ging ein Schreiben von der Firma Edlich ein, durch welches mitgeteilt wurde, daß nunmehr der Lohn von 65 ₢ pro Stunde gezahlt werde. Weitere Verhandlungen mit Herrn Sparfeldt als Vertreter der Leipziger Firma ergaben eine volle Anerkennung des Hamburger Tarifs, worauf im Einverständnis mit dem Meisterverband die Sperre über genannte Firma aufgehoben wurde.

Dem gemeinsamen Vorgehen beider Organisationen ist es zu danken, daß in so kurzer Zeit und in so erstaunlicher Weise den Bestimmungen des Tarifs einer Firma gegenüber Rücksicht verschafft wurde, die glaubte im Vertrauen auf sich selbst und die Dummheit einer Anzahl von Arbeitern den Hamburger Meistern und Gehülfen ein Schnippchen schlagen zu können. Nicht zum ersten Male ist es der Fall, wo auswärtige Mälermeistern, die in Hamburg Arbeiten übernommen hatten, erst durch die Macht der beiderseitigen Verbände bewiesen wurde, daß tarifliche Bestimmungen nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern daß sie von beiden Seiten auch hochgehalten werden müssen. Selbstverständlich kann nur von starken, geschlossenen Organisationen ein solcher Druck auf Tarifbrecher ausgeübt werden; die Macht, den Einfluß und Nutzen unseres Verbandes deshalb immer mehr zu erweitern und für seine weitere Stärkung und Geschlossenheit einzutreten, sei stets die erste und wichtigste Aufgabe eines jeden Kollegen!

5. Bezirk.

Bitterlich. Die Sperre über die Werkstätte Mörik dauert unverändert fort.

6. Bezirk.

Über die Firma Nicolaus Robinet in Fetschb. Diedenhofen (Lothr.) ist die Sperre verhängt worden.

Lackierer.

In der Fahrzeugfabrik Victoria in Nürnberg sind sämtliche Branchen in einen Abwehrstreik getreten, weil Akkordreduzierungen bis zu 40 Proz. vorgenommen wurden. Der Zugang von Lackierern nach Nürnberg muß ferngehalten werden.

In der Möbelfabrik Blum u. Co. in Höchstädt (Psalt) sind die Lackierer ausgesperrt. Zugang ist ferngehalten.

Die Strebelewerke in Mannheim sind gesperrt. Die Direktion will die Akkordsätze um 30—60 Proz. kürzen.

Aus unserem Berufe.

Eine nette Submissionsblätter. Für das Dienstgebäude der Steuerbehörde in Hamburg wurden für die in Submissions ausgeschriebenen Mälerarbeiten folgende Angebote gemacht: Johs. Reimers 8730 ₢, Herm. Ahlrep 10 875 ₢, Oskar Weinke 11 800 ₢, Adolf Seelenpau 12 000 ₢, L. C. Hebs u. Sohn 13 238 ₢, H. G. Scharnhorst 13 750 ₢, Zehn Schmidt 16 800 ₢, H. G. Sippel 17 500 ₢, Th. Witschmann 17 600 ₢, Julius Wode 19 189.91 ₢ und Robert Bauer Wwe. 20 500 ₢.

Wenn man bedenkt, daß die Höchstforderung fast dreimal so viel beträgt, als die Mindestforderung, und wenn man voraussetzt, daß die Arbeiten seitens der Auftraggeberin gründlich kontrolliert und geprüft werden, so muß man annehmen, daß die Bewerber nicht zu kalkulieren verstehen. Es wäre ihnen deshalb anzuzeigen, einen Kalkulationsluraus durchzumachen, wie solche in Berlin abgehalten werden. Wir lesen nämlich diesbezüglich Folgendes: Das beste und sicherste Mittel, um sich vor den vielbelagerten schweren Schädigungen durch Submissionsen und bei sonstigen Musträgen zu schützen, ist neben der im Geschäftsleben allgemein gebotenen laufmännischen Vorsicht richtiges Kalkulieren.

Diese gar nicht so leichte Kunst soll sich anzuwenden, dazu bietet die Handwerkskammer zu Berlin in den von ihr veranstalteten Kalkulations-Kursen eine günstige und außerdem sehr billige Gelegenheit. Die Kammer hat in ihr für 1908/09 aufgestelltes Meisterkursprogramm, nachdem die 1906/08 abgehaltenen 4 Kalkulationskurse für Stellmacher, Schlosser und Tischler (148 Teilnehmer) nicht nur guten Erfolg, sondern auch großes Bedürfnis nach solchen Kursen erwiesen haben, wiederum derartige Kurse aufzugenommen, und zwar unter möglichster Ausdehnung auf bisher noch nicht berücksichtigte Handwerke, so für Drechsler, Installatoren, Maler usw. jeder Kurs dauert 30 Stunden, wöchentlich an 2 Abenden je 2 Stunden. Der Besuch ist Handwerksmeistern und Gesellen gegen eine Gebühr von 3 ₢ freigegeben. Der Lehrplan umfaßt: 1. Materialkunde; 2. Einführung der Ware; (auch Einkaufsgenossenschaften, Kreditinstitute, Wechsellehre, Firmen, Fachzeitschriften); 3. Unkosten: (auch Gehülfen, Tarif, Arbeitsvertrag, Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Haftpflicht, Berufsgenossenschaft, Handwerkszeug, Arbeitsteilung, Erziehung der Arbeiter durch Maschinen, Werkzeugmaschinen, Motoren, Kostenanschläge für Motoren, Verkaufsgenossenschaften); 4. Verdienst: (auch das Vorgunstene und seine Bekämpfung, das Gerichtsverfahren, gegen sämige Schuldner, Konkurrenz, Submissionswesen); 5. Beispiele für richtige Kalkulation; 6. Buchführung (Rechen, Bedeutung). Mit den Kursen, welche demnächst beginnen, werden nach Möglichkeit Beichtigungen größerer und kleinerer Betriebe des gleichen Handwerks verbunden.

Eine solche Selbsthilfe des Handwerks hat sicherlich mehr Wert, als das fortwährende Schimpfen auf die schlechten Seiten und auf die "unverschämten Forderungen" der Gehülfen.

Berufsunfall. In Ultona stürzte am 19. Oktober der Kollege Fröhlich, der in Ohlendorffs Allee 7 beschäftigt war, von einer Leiter herab und blieb bestürzungslos liegen. Durch die Sanitätskolonne der Feuerwehr wurde der Verunglückte, der eine Gehirnerschütterung sich zugezogen hat, nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

Würzburg. "Er liegt wie ein Tenfel und schwindelt aus Prinzip". Unter obiger Spurmarke veröffentlicht der Vorsteher der Winter der Ortsgruppe Würzburg des Stdd. Maler- und Tünchmeisterverbandes einen Artikel "gegen den Kritikschreiber über Leistung und Bezahlung für Tüncher" in Nr. 40 des B.-A., der von bisher noch nicht dagewesenen Bekleidungen strotzt. Wir werden auf die Sache zurückkommen und der Herr Winter wird am Ende einschauen, daß der Kritikschreiber im B.-A. sich die redlichste Mühe gegeben hat, wahrheitsgemäß eine Kalkulation für Deckenverputz zusammenzustellen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Al die Schilermaler! Über den Betrieb der Firma Max Wetterhausen, Schilermalerei, Hambug, Eimsbütteler Chaussee 46, mußte die Organisation der Schilermaler Hamburgs die Sperre verhängt.

Ein inkonsistenter Dompfaff. Der ultramontane Domdekan Dr. Schäbler, eine Zentrumslampe und ein Kirchenrechtsondergleichen, hat einmal die Auseinandersetzung über "Religion ohne Konfession ist Konfusion!" Dieser Ausspruch, der Religion und Konfession mit großer Konfusion durcheinander wirft, wird von den konfessionellen Arbeitervereinen — "die Berliner Neuberlatholiken" nennt sie unsere christliche Kollegin — mit Vorliebe gegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften ausgespielt. Da ist es denn wirklich ein Glück, daß die weitestrahlende Zentrumslampe neuerdings eine andere Auseinandersetzung getan hat, die sich für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften verantworten läßt. Dr. Schäbler hat nämlich auf dem letzten Stiftungsfeste der katholischen Arbeitervereine Münbergs gesagt:

"Ein großer Teil der materiellen Fragen, wie sie insbesondere unseren Arbeiterstand bewegen, ist unseren Arbeitervereinen als solchen abgenommen durch die christlichen Gewerkschaften. Ich betone ausdrücklich, durch christlichen Gewerkschaften. Die wichtigste Frage, die Lohnfrage, ist ihr eigenes Gebiet, die möglichst günstige Gestaltung des Arbeitsvertrages ihre Hauptaufgabe. Sie arbeiten um so mehr, da sie sich auf dem Boden der Ar-

beitervereine und christlichen Weltanschauung entwidet haben im Interesse der Arbeitervereine, denn beide schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Daraum sollen auch — und es besteht hier ja das freundlichkeitsliche Verhältnis — beide sich unterstützen, einander helfen, sich gegenseitig fördern; da macht es gar nichts aus und es hindert mich auch nichts, dies auszusprechen, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionell sind, denn die Frage des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, ich begrüße es, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christlichen Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwirken. Ich begrüße es um so mehr angehängt der zu beklagenden großen konfessionellen Herrschaft in unserm Vaterlande, ich begrüße es, daß gerade Arbeiter es sind, die in dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christlicher Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch anderwärts auf andern Gebieten sich ein Beispiel daran nähme."

Der Herr Domdekan hat sehr richtig erkannt, daß die wirtschaftlichen Fragen, weil es vorwiegend Lohnfragen sind, interkonfessionell sind. Das hatte auch schon Heinrich Heine erfaßt, als er seinerzeit schrieb: "Die Hamburger Pastoren streiten sich seit Jahrhunderten über die Bedeutung des Abendmahlens, aber über die Bedeutung des Mittagessens" sind sie völlig einig." Der Herr Domdekan ist aber infolge, denn die Frage des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind auch für einen jüdischen, mohammedanischen oder heidnischen, ja sogar für einen sozialdemokratischen Arbeiter von gleicher Wichtigkeit. Warum also "christliche" Gewerkschaften?

In ganz vorläufiger Weise führt unser Genosse H. den Herrn Domdekan ab, indem er schreibt:

Ganz gewiß hat der katholische und der evangelische Arbeiter das gleiche Interesse an der günstigsten Gestaltung des Arbeitsvertrages, des Lohnes, der Arbeitszeit. Über hat nicht dasselbe Interesse der freireligiöse, atheistische, jüdische Arbeiter? Das Wort Arbeiter ist am stärksten, ja allein zu betonen, wenn man die Sache korrekt ansieht. Die Angelegenheit des Arbeitsvertrages ist allen Arbeitern ohne Unterschied des Glaubens gemeinsam wichtig. Und wenn man nun einmal die Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen betont, dann gerät man mit sich selbst in unlösbarer Widerspruch, wenn man im selben Moment Unterscheidungen vornimmt, die mit dem Wesen und der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages absolut nichts zu tun haben. Eben diese widersinnigen Unterscheidungen macht man in M.-Gladbach, und zu gleicher Zeit schwingt man das Kriegsbeil gegen die "Berliner Richtung", die lediglich die vom christlich-katholischen Standpunkt einzige richtige Konsequenz aus der M.-Gladbacher Arbeiterzerplitterung ziehen. Daß die M.-Gladbacher sich "in die Kesseln gesetzt" haben, beweist der Wirrwarr in ihren Reihen, das Misstrauen gegen und das dann folgende Niederdücken vor den kirchlichen Autoritäten, der framboisse Bezeichnung, zu widerlegen, was jedes Schulkind vom Kaplan und Pfarrer als die Quintessenz der Kirchenlehre eingeprägt bekommt. Was Herr Schäbler in Nürnberg gelagt hat, das ist, konsequent verfolgt, eine wichtige Widerlegung der M.-Gladbacher, eine wirkungsvolle Unterstützung der Gewerkschaften, die jede Arbeiterzerplitterung bekämpfen. Daß man in M.-Gladbach trotzdem die Schädlerische Rede für sich zu reklamieren versucht, beweist nur, wie wenig selbständiges Denken man dort den Arbeitern zutraut.

Gefest aber der Fall, daß religiöse Moment wäre entscheidend zu beobachten bei der Bildung wirtschaftlicher Organisationen, was ergäbe sich daraus? Die christlichen Gewerkschaften flügen immer stärker über die Unberechtigkeit, Unversöhnlichkeit und Hartherzigkeit der kapitalistischen Vertretungen. Erfären übereinstimmend, daß auf der Arbeiterseite weit mehr Interesse für den sozialen Frieden zu finden sei, wie bei den Unternehmerorganisationen. Daraus ist doch zu schließen, daß es die allerwichtigste Aufgabe der christlichen Sozialreformer ist, in die Reihen der Unternehmer den christlichen Geist des Entgegenkommens und der werktätigen Nachstenliebe zu tragen! Durchaus notwendig wäre daher die "Gründung christlicher Unternehmerverbände". Wo aber haben die M.-Gladbacher Sozialpolitiker die so nahelegende Konsequenz gezogen und auch die Unternehmer Christlich organisiert? Wo ist überhaupt der Versuch hierzu gemacht worden? Im Gegenteil! Die stramm für die Desorganisation der Arbeiter eintretende Zentrumszeitung, z. B. die "Kölner Volkszeitung", hat sich wiederholt entschieden gegen die Schaffung christlicher Unternehmerverbände ausgesprochen! Diesen krassen Widerspruch der "christlichen Sozialreformatoren" haben auch Gewerkschaftsmitglieder als einen Haustschlag gegen sie empfunden. Ich könnte eine Reihe Stimmen aus dem Gewerkschaftslager zitieren, die sich darüber sehr erbittert aussprechen. Auch das ist eine Ursache des zunehmenden Radikalismus in den christlichen Gewerkschaftskreisen."

Das mag sich auch unsere christliche Kollegin, die mit der Schwäbischen Neuerung freuden geht, gefast sein lassen.

Gelbe Verbände und der Arbeitsnachweis. Neben dieses Thema hielt Dr. Schellwien aus Berlin auf der Arbeitsnachweiskonferenz in München am 4. September 1908 einen Vortrag, der mit folgenden Sätzen schloß:

"Zu erwähnen wäre noch, daß der Plan besteht, die gelben Werkberne zu zentralisieren und im Anschluß daran eine Zentralzufuhrskrankenkasse, eine zentrale Arbeitslosenunterstützung, verbunden mit Zentralarbeitsnachweise zu gründen. Man will hierdurch die gelben Gewerkschaften und Kassen in näheren Zusammenhang bringen und vor allem die Freizügigkeit gewährleisten. Es hat im Anfang dieses Jahres bereits eine darauf abzielende Konferenz von Vertretern gelber Vereine stattgefunden. Wenn auch zunächst noch von einer Zentralisation der gelben Vereine Abstand genommen werden ist, so wurde doch eine Stelle geschaffen, in welcher die gemeinsamen Interessen der gelben Vereine zusammenlaufen. In dem oben erwähnten Zentralisationsplan war auch die Gründung eines Zentralarbeitsnachweises vorgesehen. Es ist bisher nicht klar zutage getreten, wie man sich einen zentralen Arbeitsnachweis der Gelben denkt. Zumindest wird es von Interesse sein, zu erwägen, wie man sich der Beurteilung der Gelben auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises gegenüber zu verhalten hat. Es sei vorausgeschickt, daß in Berlin bereits ein gelber Arbeitsnachweis besteht, welcher von dem "Gelben Arbeiterbund", einem Kartell Berliner gelber Werkberne, errichtet worden ist. Die Überleitung dieses alten Nachweises liegt in den Händen

des bekannten Herrn Lebins, des Herausgebers des gelben Organs "Der Bund". Wenn man nach dem Tätigkeitsbericht des Berliner Arbeitsnachweises des gelben Arbeiterbundes geht, so ist die Vermittlungstätigkeit dieses gelben Arbeitsnachweises, welcher im Oktober v. J. gegründet worden ist, bereits eine sehr bedeutende; doch wurde mir von offenbar gut unterrichteter Seite mitgeteilt, daß man die in der Statistik des gelben Arbeitsnachweises enthaltenen Zahlen zunächst erst durch vier dividieren müsse, um am Ende ein den Tatsachen entsprechendes Bild zu erhalten. (Ein famoser Rechenfehler, dieser Herr Lebin!) Seine Stellenvermittlungen sind nicht nur Kriegsjahre, die bekanntlich doppelt zählen, sondern seine Phantasie erklärt sie außerdem noch in quadratischer Vergrößerung! Nach der im "Bund" veröffentlichten Statistik hat der gelbe Arbeitsnachweis im Monat Januar 1908 1217 Stellen vermittelt, im Februar 845, im März 786, zusammen im ersten Quartal 1908: 2848 Stellen. Am April sind angeblich 1027, im Mai 1006 und im Juni 1558, insgesamt im zweiten Quartal 1908: 3591 Stellen besetzt worden.

Man muß annehmen, daß bei Verwirklichung des beabsichtigten Planes der Zentralisation der gelben Vereine auch seitens dieser Zentrale die Gründung von Arbeitsnachweisen in die Hand genommen werden könnte, und da wäre es möglich, daß die Arbeitgeber mit den Gelben in Kontakt geraten, denn der Arbeitsnachweis steht den Arbeitgebern und darf unter keinen Umständen den Arbeitern überlassen werden.

Welche Richtung die gelbe Bewegung in der Zukunft überhaupt nehmen wird, ob sie überhaupt eine Zukunft hat, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Es sind gegen die gelben Vereinigungen von allen Seiten Vorwürfe gerichtet worden; meiner Ansicht nach treffen diese Vorwürfe, die darin gipeln, daß man den Gelben Charakterlosigkeit vorwirft und sie Streitbrecherkolonnen nennen, nicht zu. Daß es unter den Mitgliedern der gelben Vereine Arbeiter gibt welche nur um der pecunären Vorteile willen gelb sind, in Wirklichkeit aber ganz anders denken, soll nicht bestritten werden; aber solche gewiß bedauerlichen Fälle von Charakterlosigkeit finden sich auch bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften, und wahrscheinlich in viel größerem Umfang.

Nach alledem muß man sich der gelben Bewegung gegenüber abwarten und verhalten; man darf eine solche Bewegung nicht künstlich großziehen, dieselbe aber auch nicht auf der andern Seite dem Terrorismus der sozialdemokratischen und sonstigen Arbeiterorganisationen ausspielen. So weit muß man die Gelben unterstützen, daß es ihnen möglich wird, neben den Roten und den Schwarzen zu existieren, denn die Prinzipien, welche die Gelben vertreten, sind einer ehrlichen Probe wert. Die Zukunft der Gelben hängt aber nicht von ihren Prinzipien allein ab, sondern auch von den Männern, welche ihre Geschäfte leiten. Sind die Gelben die geeigneten Führer, dann steht ihnen eine Zukunft bevor."

Also abwarten! Bleiben die Gelben solche Schweifwedelnden Hundeseelen, wie sie jetzt sind, so werden sie unterstützt; fangen sie an zu bissen, so kriegen sie den üblichen Zufluss. Also abwarten!

Der Blockfreisinn als Erzieher. Wie sehr der deutsche Freisinn auf den Hund gekommen ist, ist männlich bekannt und es verloren sich nicht noch ein Wort darüber zu verlieren. Und da entblößt sich diese Freisinnshelden, die den Stiel lüften, mit dem sie getreten werden, nicht, über die sozialdemokratische Erziehung ihre Glossen zu machen. Die "Freisinnige Zeitung" schreibt nämlich:

"Die sozialdemokratische Erziehung bringt es zuwege, daß sich freie und aufrichtige Gesinnung in Widerhaftigkeit, Selbstständigkeit in verkehrten Eigendünkel, Selbstbewußtsein in lächerliche Selbstüberhebung verkehrt. Und an die Stelle der alten kritischen Autoritätsgläubigkeit setzt sie eine neue, nicht weniger schlimme kritiklose Autoritätsgläubigkeit, die jedes Wort der sozialdemokratischen Lehre, jede Phrase jedes parteiamtlich abgestempelten sozialdemokratischen Agitators unbesehn als eine Offenbarung von unumstößlicher Wahrheit, als ein unantastbares Dogma hin nimmt, mag auch schon die oberflächliche Nachprüfung die Haltlosigkeit der mit dem obligaten Brustton hinausgeschmetterten Behauptung ans Licht stellen."

Natürlich wird diese Charakterisierung des sozialdemokratischen Erziehungsresultats nicht für jeden Einzelfall absolute Richtigkeit beanspruchen können. Allein, daß sie im allgemeinen zutrifft, wird jeder unbefangene Beurteiler bestätigen, der die Psychologie sozialdemokratischer Redner und Zuhörer in politischen Versammlungen an der Quelle studiert hat. Feder Widerstand, jede Dummmheit, jede hässliche Verdreitung bleibt des ungemeinsten Beifalls und der uneingeschränkten Bewunderung der sozialdemokratischen Zuhörer beiderlei Geschlechts gewiß. Das einzige Kapital, das die sozialdemokratischen Redner mitbringen, ist ein bißchen agitatorische Redegewandtheit. Aber dieses Kapital genügt ihnen, um sich zu tiefgründigen Kenntnissen und Beurteilen aller historischen und volkswirtschaftlichen Probleme aufzumachen, um sich hoch erhaben über alle bürgerliche Weisheit zu dünken. Und es genügt den Zuhörern, um davon überzeugt zu sein, daß die sozialdemokratische Darstellung die Quintessenz aller Wissenschaftlichkeit und die bürgerliche Darstellung Humboldt und Ullig sei. Ignorantia triumphans, die Dummmheit als Siegerin: das ist der Eindruck, den man von dem sozialdemokratischen Gebaren davonträgt. Und zur Unwissenheit gesellt sich in holdem Verein die lächerlichste Neuberührung.

Dazu kommt noch, daß die sozialdemokratische Erziehung die Masse darauf dressiert, die Gegner nicht nur für dummen und unwilligen, sondern auch für grundsätzlich unehrlich zu halten. Es braucht kaum noch hingewiesen zu werden, daß der bekannte Saarherdenton der sozialdemokratischen Presse mit dieser sozialdemokratischen Erziehung im engsten Zusammenhange steht: es ist nicht nur illegale Hälftegläubigkeit, sondern auch vorwierende Neuberührung, was darin zum Ausdruck kommt.

Der "Deutsche Arbeitgeberzeitung" ist dieser starke Tobal noch nicht stark genug, denn sie drückt diese Kritik ab und fügt noch hinzu: "Diese Schilderung entspricht sicherlich den Tatsachen, allein sie ist noch nicht einmal vollständig, denn es sind nur die äußeren Wirkungen der sozialdemokratischen Erziehung, richtiger Verrohung, auf

die in der "Freisinnigen Zeitung" hingewiesen wird. Die schlimmste und verderblichste Folge liegt noch weiter tiefer begründet: sie beruht in der jedem Ideal hoffnungsprechenden Weltanschauung, in der frassigen, materialistischen Glaubenslehre, wie sie die Umsturzpartei verkündet."

Es ist wirklich ein Bild von zwergfellerschütternder Romantik: Der Blockfreisinn als Erzieher zu freier, aufrchter Gesinnung und die "Deutsche Arbeitgeberzeitung", die allwochenlich das goldene Kalb mit fanatischer Verzückung umtanzt, als Hüterin der idealistischen Weltanschauung! Schade, daß Wilhelm Busch tot ist, er könnte dies Bild malen.

Das geistige Eigentum und der Sozialismus. Ein Dr. Felix Pinus in Zürich hat eine große Entdeckung gemacht und gaudet nun wie ein Huhn, daß ein Gei gelegt hat, seine Weisheit in alle vier Winde. Er hat nämlich an die bürgerlichen Zeitungen einen Artikel verschickt, worin er die Stellung des Sozialismus zur Eigentumsfrage behandelt. Es heißt darin: "Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß auf demselben Parteitag an Münsberg, auf dem man den süddeutschen Budgetbewilligern den Garans machen wollte, von Seiten der Radikalen eine Resolution vorgebracht wurde, die mindestens ebenso — wenn nicht in noch höherem Grade — gegen die starren Dogmen des marxistischen Sozialismus verstößt, wie die Budgetbewilligung im 'Klassenstaat'. Der Reichstag abgeordnete Parteisekretär Molkenbuhr hielt in Nürnberg ebenfalls einen Vortrag über 'Die Sozialpolitik und der neue Kurs'. Die von ihm dazu eingebrachte Resolution enthielt u. a. folgende Forderung als dritten Punkt: 'Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen.'

Von offizieller Seite innerhalb der Sozialdemokratie ist damit das Privateigentum, wenn auch nur solches geistiger Art, als Erfindungen und Entdeckungen nicht nur anerkannt, sondern ausdrücklich gefordert worden. Es ist selbstverständlich, daß man vom Boden der heutigen Gesellschaftsordnung aus der Forderung der Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen zustimmen kann.

Wie aber in aller Welt kommt die Sozialdemokratie dazu, sie, die doch eigentliches Privateigentum negiert und vernichtet will, um das gemeinsame Eigentum an seine Stelle zu setzen, hier auf einmal eine Liane für das geistige Eigentum zu brechen. Ihrer Auffassung der Gesellschaft nach, kann die Sozialdemokratie gar nicht für eine Sicherung des geistigen Eigentums plädieren. Sie kann verlangen, daß Erfinder und Entdecker von Staats- oder Gesellschaftswegen reichlich belohnt werden, muss aber unbedingt fordern, daß ihre Gründung und Entwicklung nur durch die dem Erfinder oder Entdecker durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mittel — sei es in Form der Erziehung oder Ausbildung, sei es durch Benutzung vorhandener Vorarbeiten — entstehen könne. Der konsequente Sozialist muß also gerade das Resultat von Erfindungen und Entdeckungen für die Allgemeinheit beanspruchen und darf hier keineswegs für ein Eigentumsrecht eintreten, das gegebenen Falles fast immer zu einem Monopol führt.

Tritt die Sozialdemokratie dennoch für die Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen ein, so handelt sie wohl insbesondere den kleinen Erfindern und Entdeckern gegenüber human, wohlvollend, liberal, aber keineswegs sozialistisch. Im Gegenteil muss ja der gutgläubige Sozialdemokrat von einer Rücksichtnahme des geistigen Eigentums eine Vergrößerung des Proletariats durch all die kleinen um ihren Lohn geprästen Erfinder hoffen."

Wie sich doch in dem Kopfe des Zürcher Doktors der Sozialismus spiegelt! Der gute Mann hat gar keine Ahnung von der Stellung des Sozialismus zum Privat-eigentum. Wer sagt ihm denn, daß die Sozialdemokratie jegliches Privateigentum verneint und vernichtet will, um das Gemeineigentum an dessen Stelle zu setzen? Hat der Herr Doktor schon mal etwas von dem Unterschiede zwischen Privateigentum an Konsumgegenständen und Privateigentum an Produktionsmitteln gehört? Wenn ich ein Stück Brot esse oder eine Zigarre rauche oder ein Paar Stiefel trage, so müssen diese Gegenstände doch mein Privateigentum werden und es wäre der helle Blödsinn, dies Privateigentum negieren zu wollen. Wenn sich ein Mädchen zu seinem Privatgebrauch eine Nähmaschine anschafft, so ist diese Maschine natürlich Privateigentum und es wird seinem Sozialisten einfallen, dies Privateigentum negieren zu wollen. Wenn aber dieses selbe Mädchen ein anderes Mädchen auf der Maschine arbeiten ließe und den Ertrag dieser Arbeit für sich beansprucht, so wird die Maschine ein Ausbeutungsmittel und ein Sozialist bekämpft diese Methode, fremde Menschen zu egoistischen Zwecken auszunutzen. Das sind "olle Kämmen", aber der gelehrte Mann aus Zürich weiß dies nicht. Die Sozialdemokratie will die eigene Arbeit zur Geltung bringen und die Möglichkeit befreitigen, sich auf kostspieliger Arbeit ein angenehmes arbeitsloses Dasein zu verschaffen. Daraum tritt sie dafür ein, daß einem Erfinder sein geistiges Eigentum gesichert wird, anstatt daß — wie es heute der Fall ist — ein geistiger Geldmann mit der Erfahrung über den Deich geht und Millionen unter Umständen daran verdient, während der Erfinder mit einem Ei und einem Butterbrot abgespeist wird. So liegt die Sache, Herr Dr. Pinus, und es wäre deshalb zu wünschen, daß Sie erst einmal das ABC des Sozialismus lernten, ehe Sie sich vor aller Welt als Kritiker blamieren.

Die Berechtigung und die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereinigungen wird immer mehr erkannt und anerkannt. So bringt neuerdings der bekannte Nationalökonom Viktor Böhmer in seiner Zeitschrift "Volkswahl" folgende Ausführungen: "Die Konsumvereinsbewegung, die im Deutschen Kaiserreich schon gegenwärtig etwa 1/4 Millionen Personen umfaßt, verdient nicht allein wegen ihrer gewaltigen Ausbreitung die Beachtung weitester Kreise. Was ihr vielmehr in erster Linie eine hohe soziale Bedeutung verleiht, das ist der Umstand, daß die Konsumvereine eine Einrichtung sind zur Verbesserung der materiellen Lage der minderbe-mittelten Volkschichten. Aus diesem Grunde erscheint auch in unserer Zeit der sozialen Erfahrung

die Bekämpfung der Konsumvereine durch Sondersteuern wie ein Widerspruch, und das um so mehr, als die übrigen Berufskreise, von einigen Detailhändlern abgesehen, überhaupt nicht durch die Ausbreitung dieser Genossenschaften in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bewegung gegen die Konsumvereine würde überhaupt ihren starken Einfluss auf die Gesetzgebung nicht haben ersangen können, wenn sie nicht auch von solchen Berufständen unterstützt würde, die von diesen Genossenschaften in ihrem Erwerb gar nicht berücksichtigt werden. Keinerlei Nachteile hat das Konsumvereinswesen z. B. für die Landwirte, die selbst sehr viele Einkaufsgenossenschaften errichtet haben. Im Gegen- teil, die Landwirtschaft hat insofern Nutzen von den Konsumvereinen, als sie an diese durch Absatzgenossenschaft in grossem Masse ihre Erzeugnisse unmittelbar absetzt. Deshalb wird auch von namhaften Agrarpolitikern, die dem Parteileben fernstehen, die Bedeutung der Konsumvereine richtig gewürdigt. Wie die Arbeiter, so haben auch die gewerblichen Unternehmer, insbesondere die Industriellen, ein erhebliches Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften, denn ihnen liegt naturnäher daran, daß ihre Arbeiter sich mit dem verdienten Lohn die Bedarfsgegenstände aus billigen und guten Bezugssquellen beschaffen können."

Die Macht der Konsumtoren. Schon mehrmals haben wir darauf hingewiesen, welche große wirtschaftliche Macht in dem Zusammenschluß des konsumierenden resp. Kaufenden Publikums zu starken Genossenschaften liegt. Wenn man in der Organisation eine Waffe erblickt, um gemeinsame Zwecke durchzusetzen und ein gemeinsames Ziel zu erreichen, so erscheint es ganz consequent, daß sich die große Masse der Arbeiter auch in ihrer Eigenschaft als Warenkäufer organisiert. Ebenso gut wie wir uns zusammenschließen, um unsere Arbeitskraft unter möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen — dies tun wir in den Gewerkschaften! — ebenso gut müssen wir uns auch — in den Konsumgenossenschaften! — zusammenschließen, um unsere Ware zu möglichst günstigen Bedingungen einzukaufen. Das eine ist die notwendige Konsequenz des andern.

Allmählich hat man dies einsehen gelernt und hieraus erklärt sich das starke Aufwachsen und der steigende wirtschaftliche Einfluss der Konsumenvereinigungen. Es ist ja selbstverständlich, daß der Zusammenschluß der Konsumenten immer notwendiger wird, jemehr sich die Produzenten zu immer stärkeren Organisationen zusammenschließen. In zutreffender Weise nimmt die bürgerlich-demokratische „Frankfurter Zeitung“ zu dieser Frage Stellung, indem sie schreibt: „Dass die Käufer eine Macht sind, vielleicht die stärkste, die sich auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens bilden lässe, das ist ein Gedanke, der in Deutschland erst ganz langsam zum Vor- schein kommt. Kaum eine Woche vergeht, ohne daß irgendwo für irgendeinen Geschäftszweig ein neues Kartell, ein neues Syndikat gegründet würde. Aber immer handelt es sich dabei um einen neuen Schritt in der Organisation der Produzenten, der Fabrikanten. Die Organisation der Konsumenten, der Käufer, steckt dem gegenüber noch in den Kinderschuhen. Und die Folge davon ist, daß die Fabrikantenkartelle nur allzuoft sich ein tatsächliches Monopol verschaffen, das sie dann rücksichtslos ausüben können, ohne daß ihnen ein ernstlicher Widerstand entgegengestellt würde. Das muss nicht so sein; wo die Konsumenten sich zu einer Organisation zusammenschließen, um sich geeint gegen Übergriffe der Produzentenverbände zur Wehr zu setzen, da haben sie noch fast regelmäßig Erfolg gehabt, selbst schon gegenüber dem scheinbar allmächtigen Kohlensyndikat. Über einen solchen Fall erfolgreichen Widerstandes wird uns neuerdings berichtet. Der „Verband der Fabrikanten von Markenartikeln“ hatte in seinen Verkaufsbestimmungen den rigorosen Satz aufgestellt: „Derjenige Händler, der den festgesetzten Mindestpreis für einen Markenartikel auch nur eines Mitgliedes nicht einhält und unzulässige Vergünstigungen gewährt, wird vom Bezuge sämtlicher Waren sämtlicher Mitglieder ausgeschlossen.“ Dagegen hatte sich die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg zur Wehr gesetzt. Sie hatte vor einem Jahre die Mitglieder des Verbandes gesperrt, und sämtliche der Großeinkaufs-Gesellschaft angeschlossenen Konsumentenführten, soweit es irgend möglich war, kein Fabrikat der Markenveränder. Jetzt hat die Einkaufsgesellschaft gesiegt. Der Verband teilt mit, daß von den 44 Firmen seiner Abteilung B (Nahrungsmittel) etwa der fünfte Teil ausgetreten ist, darunter einige der größten. Alle diese Firmen sind aus dem Verbande ausgetreten, weil sie die Kundenschaft der Konsumentenvereine, die sie verloren hatten, nicht missen wollten oder konnten; denn die Millionen Mitglieder dieser Vereine sind kaufkräftiges, konsumierendes Publikum. Dass der Verband mit dem Ausstritt eines Fünftels seiner Mitglieder den Todesstoß erhalten hat, ist klar. Soviel vermögen die Käufer, wenn sie der Organisation der Produzenten gleichfalls eine feste Organisation gegenüberstellen.“

Baugewerbliches.

Die Frankfurter Bauarbeiterkundskommission hat über die Bautätigkeit dasselbst in den letzten 6 Jahren (von April zu April) folgende Zusammenstellung gemacht:

Art der Bauten	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Wohnhäuser	656	796	855	913	967	303
Wohn- und Geschäftshäuser .	214	178	197	229	214	29
Mn-, Auf-, Umbauten und baul. Veränderungen . . .	714	967	1270	1298	1171	1368

Summa: 1584|1941|2322|2440|2352|1700
 Die Tabelle zeigt einen gewaltigen Rückgang der Arbeitsgelegenheit; empfindlich macht sich der Mangel an Baugeldern bemerkbar, denn 70 Bauten und 6 Umbauten, die schon genehmigt sind, sind noch nicht in Angriff genommen.

Arbeitervereinigung.

Zur Reform der Arbeiterversicherung finden nach der Berliner Korrespondenz Ende Oktober im gleichnamigen Zinnern Eßungen mit Vertretern folgender Interessengruppen statt:

1. Zur Besprechung der Fragen der Strafenversicherung: Vertreter der Arzts-, Betriebs- und Künigs-
frankenfassen, der Knappmachsfankenfassen, der freien
Hilfsfassen sowie der Massenbrüder.

2. Zu den Konferenzen über die Umgestaltung der andern Zweige der Arbeiterversicherung: Vertreter der Landesversicherungsanstalten, und zwar sowohl beamte Mitglieder als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Vorständen; Vertreter der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften sowie als Vertreter der der Unfallversicherung unterliegenden Arbeiter eine Reihe nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamts.

3. Für die Beratungen der Beziehungen der Kranken-
fassen zu den Zahnärzten und den Apotheken; Vertreter
der Krankenfassen, der Zahnärzte, Zahntechniker, der Apo-
theker und der Drogisten.

- Außerdem werden an den Konferenzen teilnehmen:
Vertreter des Reichsversicherungsamts, der Landesversiche-
rungsämter, des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sowie der
Reichs- und Landeszentralbehörden.

Den Verhandlungen über 1 und 2 werden eine Reihe von aufgestellten Fragen als Unterlage dienen. Noch müssen

von aufgestellten Fragen als Unterlage stellen. Doch wenn diese Fragen, wie bemerkt wird, nicht ein irgendwie bindendes Programm darstellen oder den Kreis der zu besprechenden Fragen beschränken; sie sind vielmehr lediglich dazu bestimmt, einen vorläufigen Inhalt für den äußeren Gang der Verhandlungen zu bieten. Die Erörterung weiterer die Reform der Arbeiterversicherung betreffender Einzelsfragen grundätzlicher Art soll jedenfalls mit der Auffstellung dieser Frage nicht abgeschnitten sein.

Bei der zu 3 bezeichneten Besprechung wird es sich insbesondere um die Fortsetzung der bisher handelnden Abstimmungen handeln.

besondere um die Erörterung darüber handeln, ob bei der Behandlung von Zahnskrankheiten neben den Zahnärzten auch die Zahntechniker gesetzlich allgemein für die Krankenfassenmitglieder zugelassen sind; ob die freie oder die beschränkte Apothekenwahl gesetzlich festzulegen ist, und ob den Krankenfassen in besonderen Fällen die Entnahme bestimmter Heilmittel aus den Drogerien zu gestatten ist. Auch wird die Frage des Selbstdispensierrechts der Krankenfassen berührt werden können.

Gewerbege richtliches.

Tarifvertrag und Individualvertrag. Von prinzipieller Bedeutung ist die Entscheidung des Gewerbegegerichts Hannover, betreffend den Geltungsbereich und die rechtliche Bedeutung der Tarifverträge und der Individualverträge. Es handelt sich um die Klage eines Gerüstbauers gegen einen Gerüstbauerunternehmer wegen Zahlung von 8 M. Lohnzuschlag für Überstunden. Der Unternehmer hat im Frühjahr 1907 mit dem Verhande der Transportarbeiter, dem in Hannover ein Verein der Gerüstbauer als Sektion angehört, einen Tarifvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wird u. a. den Arbeitern für Überstunden ein Lohnzuschlag von 10 s garantiert. Vor dem Gewerbegegericht machte der Unternehmer geltend, der Tarifvertrag sei für ihn nicht mehr bindend, da seine Arbeiter im Herbst vorigen Jahres gestreikt hätten, somit vertragssbrüchig geworden seien. Nach Beendigung des Streiks seien die Arbeiter unter ganz neuen Bedingungen aufgenommen und dabei ein Lohnzuschlag für Überstunden nicht vereinbart worden. Außerdem sei dem Kläger bei der ersten Lohnauszahlung erklärt worden, daß der Zuschlag nicht mehr gezahlt werde. Das Gewerbegegericht vertrete aber den Beklagten zur Zahlung der 8 M. für Überstunden. Der Vorsitzende, Gerichtsassessor Dr. Warinbold, führte zur Begründung aus: Die Entscheidung wegen des vom Kläger geforderten Zuschlages für Überstunden hänge davon ab, ob der Tarifvertrag noch galt oder nicht. Eine Befreiung des Beklagten vom Tarif sei durch den Streik seiner Arbeiter schon deswegen nicht eingetreten, weil nicht etwa die Streikenden, sondern der Betriebsrat der Bandevertreterpartei beim Tarifvertrag war. Der Einwand des Beklagten, er habe im Gegensatz zum Tarif mit dem Kläger Nichtzahlung des Zuschlages für Überstunden vereinbart, befreie ebenfalls nicht vom Tarif. Das Gewerbegegericht vertrete den Standpunkt, daß sowohl der kollektive Tarifvertrag, bei dem die Mehrheit der vertragsschließenden Arbeiter nicht organisiert und nur zum Zwecke des Vertragsabschlusses zusammengetreten ist, wie auch der corporative Tarifvertrag, bei dem die Arbeiter eine Organisation sind, durch einen Individualvertrag nicht abgeändert werden können.

Gerichtliches.

Nachklänge zur Aussperrung in Darmstadt. Bei Streiks und Aussperrungen finden sich immer Elemente, auf die man bei der Mannheimer Komödie besonders lobend hinwies. Die vom Auerbacher Streik her bekannten Rausräuber Fischer und Schmidt arbeiteten während und nach der Aussperrung bei Gebrüder Nover in dem Hause der Ortsfrankenfasse. Um Streitigkeiten zu vermeiden, bat der Vorsitzende der Ortskasse den Architekt, er möge veranlassen, daß Herr Nover die beiden von der Arbeitsstelle entferne, was auch geschah. Da sie sich aber bald unmöglich machten, wurden sie entlassen. Daraufhin verklagten sie die Gebrüder Nover am Gewerbegericht. Hier geschah das Unglaubliche: F. und Sch. lehnten den ältesten Schnäpper der Firma ab, wurden aber dennoch mit ihrer Klage abgewiesen. Nun ließ Fischer den Kollegen Hütsch vor das Gühnegericht laden unter der Anklage: Hütsch hätte einen Brief an Gebr. Nover geschrieben, worin er ihre Entlassung verlangte, ebenso hätte er veranlaßt, daß F. von der Ortsfrankenfasse fort musste usw. Auf die Frage Hütsch, woher er denn wisse, daß er einen Brief geschrieben und ob er ihn gesehen habe, antwortete Fischer: Jawohl! Der Brief liegt bei den Alten. Hütsch erklärte: Die ganze Sache ist erstunken und erlogen und verließ das Amtszimmer. Nun fehrte Hütsch den Spieß um und stellte Strafantrag wegen Beleidigung. Diese wurde am 6. Okt vor dem Schöffengericht verhandelt. Fischer gab dort an, seit er nicht mehr im Verband sei, verfolge ihn Hütsch und er könne nirgends arbeiten. Jetzt sei es ihm gelungen in Frankfurt bei Weissperger Arbeit zu finden, dieser sei mit ihm zufrieden. Die als Zeugen geladenen Herren Dr. Nover, Architekt Schembs, Ortsklassenvorsitzender Ste-

plan, Schreiner Müller, befundenen einstimmig, daß Hütsch
an der Sache ganz unbeteiligt sei. Als Kischer sein Lügen-
gewebe zusammenbrechen sah, geriet er in große Erregung
und rief Herrn Röver zu: Sie stehen unter Eid und müssen
die Wahrheit sagen. Sichtlich erregt rief Röver: 100 Eide
schwöre ich, daß Hütsch seinen Brief geschrieben und mit
mir nichts gesprochen hat. Kischer erinnerte Röver an
verschiedene Neuerungen über den „sozialdemokratischen“
Verband usw., deren sich dieser nicht mehr erinnern kann.
Kurz trat der Rausreißer Schmidt als Zeuge ein und er-
klärte: Ich hatte gerade ein paar Monate abgemacht und
erhielt durch den Gefängnisverein bei Herrn Röver Ar-
beit; dieser kam eines Tages zu mir und sagte, daß ich
und Kischer aus dem Hause der Rentkasse fort müssten usw.
Daran sei der „sozialdemokratische Verband“ schuld, so
lange ihr bezahlt, seid ihr recht usw. Röver kann sich
daraus nicht mehr besinnen. Es entstand ein heftiger
Wortwechsel, Schmitt betrug sich geradezu standalös.
Kischer machte fortwährend Zwischenrufe. Der Verteidiger
charakterisierte zunächst das Verhalten des Angeklagten hier
vor dem Gericht, der ehrenwerte Männer in den Verdacht
des Mordens bringe. Die Beweisaufnahme habe nicht den
leisesten Unhalt gebracht und Kischer gehürt eine empfind-
liche Strafe, zumal er schon beträchtliche Vorstrafen habe,
u. a. 5 Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf 30 Al-
tersjahre einen 10 Tage Gefängnis.

Vom Ausland

Öesterreich. Graz, sämtliche Wagenlackierereien, so-
wie Lassing bei Wien (Werkstätte Grasdiner). Die
Werkstätte A. Leßche in Eppan bei Bozen, in Inns-
bruck die Werkstätte Schraffl und Sauerwein
Gmunden. Die Werkstätte Stugge ist gesperrt.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szókeß-
föhévar und Temesvár. Die Fr. Schloßnichlsche Leisten-
vergoldungsfabrik und die Ausstreicherwerkstatt Joh. Hel-
derbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerkstätte
Franz Weller sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen. Gust. & J. L. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Nüdermatt, Huber in Cham.

Nach Zürich muss jeder Zugang von Malern ferngehalten werden.

Paris. Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Leseclub hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saale des Restaurant Senn, 9, Rue de Valois (Palais-Royal) ab. Einem Vortrage aus politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Kurse der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Partei-blätter liegen zur täglichen Belebung im Clublokal aus. Gesellige Veranstaltungen, Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten werden unternommen. Ein Arbeitsnachweis besitzt der Club nicht, jede sonstige Unterweisung wird den Bureisenden in brüderlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseclub zu wenden. Allabendlich ist ein Mitglied der Ordnerkommission anwesend.

Nord-Amerika. Misswahne. Wir befinden uns bekanntlich längst in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen der Krisen kennen wir ja, um so amüsanter das Gebarren der bürgerlichen Ideologen, die diese Krise der Nationalwahlbewegung zuschreiben; andere lügen sie ganz fort und wieder andere meinen, es seien die Katastrophescreier daran schuld. Man berief deshalb eine sogenannte Prosperitätskonvention nach Newyork, glaubend, damit das sogenannte Vertrauen im Geschäftsleben zu wecken und damit die Krise zu bannen. Während der Tagung machte sich ein riesiger Tumult auf der Straße bemerkbar und siehe da, es waren Tausende von Arbeitslosen vor dem Gebäude, in dem die Prosperitätskonvention abgehalten wurde, alle verlangten sie Arbeit. Drastischer ist den bürgerlichen Ideologen wohl noch nie ihre geistige Hohlheit demonstriert worden. Die letzte Krise setzte 1893 ein. Damals waren die Demokraten an der Regierung und sie bekamen natürlich die Schuld, jetzt sind seither die Republikaner daran, und siehe, die Krise kommt auch und noch dazu zu einer sehr ungelegenen Zeit. Aber die Zeit, in der die Arbeiter sich mit solchen Mäzzen wie der Prosperitätskonvention usw. am Narrenseil führen lassen, ist vorbei, ein Teil wenigstens hat bereits seine Klassenlage erkannt. Die Nationalwahl ist im Gange. Der Kampf um die politische Beute nimmt gewaltige Dimensionen an, die Alementjäger gruppieren sich wie das Militär, nur daß man den Unterschied nicht an dem verschiedenartig bunten Zeug, sondern an Namen lesen kann und das ist tatsächlich der einzige Unterschied aller Parteien, ausgenommen die sozialistischen, deren Einfluß auf die Arbeiter immer stärker wird. Samuel Gompers, der Präsident der Americ Federation of Labor, der sonst bei jeder Nationalwahl ungestört seine Schwanzpolitik treiben konnte, muß es sich gefallen lassen, ganz gewaltig angegriffen zu werden, weil er seinen ganzen Einfluß geltend macht, um die Arbeiterstimmen an die Demokraten auszuliefern, angeblich, weil die demokratische Partei in ihrem Programm den sogenannten „Einhaltsbefehl“ aufgenommen hat. Tatsächlich aber, weil er, wie die meisten großen Unionführer, ganz gewöhnlicher Schleppenträger der kapitalistischen Politiker ist, der, wenn er sich in der Union abgewirtschaftet hat, ins politische Pensionat der kapitalistischen Klasse aufgenommen wird. Die Geschichte der amerikanischen Unionbewegung ist reich an solchen Beispielen. Was ist's nun mit dieser sog. Einhaltbefehlsfrage? Nach Debs ist sie von den Demokraten nur als politische Lockspeise angenommen worden, um Labor Süder zu fangen (Labor == Arbeiter, Süder == eine Sorte Fisch, die so dumm ist, an irgend etwas anzuhängen). Sie ist eine trügerische Falle, Schwundel, falsche Vorstellung, ohne einen einzigen ehrlicher Absicht. Wer die politischen Verhältnisse dieses Landes kennt, wer die Schwanzpolitik und die Resultate der letzten 15 Jahre beobachtet hat, der

wird sicher Debs Worte nicht nur als von einem politischen Gegner kommend betrachten, sondern wird vielleicht noch schärfer urteilen. Wo immer infolge des Drucks der Arbeiter arbeiterfreundliche Gesetze angenommen worden sind, geschah es, um den Arbeitern Sond in die Augen zu streuen. Wir haben Arbeitergesetze in Masse, aber mit der Ausführung ja, da liegt der Haie im Pfeffer. Wo aber der Druck der Arbeiter auf die Exekutivgewalten stark genug war, die Ausführung zu erzwingen, da erklärt eine Handvoll Männer, das sogenannte Obergericht, die Gesetze für „unkonstitutionell“. Bei Streiks: Einhaltsbefehle gegen Streikende; bei Bohfott: Einhaltsbefehle und Strafverfolgungen. Achtstundengesetze, Gesetze betr. die Frauenarbeit, Schutzgesetze und Haftpflichtfälle wurden beliebig entschieden, aber immer gegen die Arbeiter war. So häufig geschah es in den letzten Jahren, daß ein geflügeltes Wort entstand, welches heißt: Regierung vermittelst Einhaltsbefehle! Sind das nur Taten der Republikaner? Mit nichts. Debs führte den großen Eisenbahnerstreit in der Zeit der Regierung Clevelands — des Demokraten — an und sagt: Einhaltsbefehle hat es in dieser Zeit nur so geregnet und die Bundesstruppen waren sofort in Chicago, als die Arbeiter am Vorabend des Sieges waren. Werk das Gompers alles nicht? Ja, er rühmte sich seiner Zeit in St. Louis damit, daß das Brechen des Eisenbahnerstreits hauptsächlich sein Verdienst war. Gompers ist eben ein abgefeineter Politikant, was in Amerika das größte Schimpfwort bedeutet. In dem Maße, wie die Arbeiter Interesse nehmen an ihrer Klassensetzung, wächst auch ihr Verständnis der Sachlage und fällt der Einfluß solcher Gompers. Die gegenwärtige Krise treibt die Arbeiter in Scharen der sozialistischen Bewegung zu. Mit dem steigenden Einfluß der Sozialisten auf die Gewerkschaften wird bald jene beiderseitige Verbindung stattfinden, wie im Leitartikel gegen Paribus im Vereinsanzeiger so treffend ausgeführt wird. Dann wird endlich eine in sich gefestigte Bewegung mit der Tendenz „Vorwärts“ alle Arbeiter Amerikas begeistern und wärmer wird die Hand sein, die über den Ozean gestreckt ist. M.

Verschiedenes.

Die akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter in Berlin erteilen auch in diesem Semester Unterricht an Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Unterricht wird von Studenten geleitet und umfaßt die Lehrfächer: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Schönschreiben und Geographie. Der Unterricht findet statt im Gebäude des Central-Arbeitsnachweises, Rückertstr. 9, in der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niederwallstr. 12 und in der 7. Realsschule, Mariannenstraße 47. Die Beiträge betragen pro Person für das ganze Halbjahr 50 S . Schulbücher 25—30 S . Anmeldestage sind für alte Hörer am 20. und 21. Oktober, für neue Hörer am 22., 23. und 24. Oktober, abends von 8—9½ Uhr in der Kantine des Central-Arbeitsnachweises, Rückertstr. 9, I. An den Unterrichtsabenden werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

Eingesandt.

Die letzte Nummer des „Vereinsanzeiger“ hatte aus dem „Vorwärts“ (Nr. 239) den Artikel, Prüfungs- und Bräunungsaufzug, übernommen, der eine kurze Versprechung resp. Kritik der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten enthält. Speziell der Fachabteilung der Maler wird in dem fraglichen Artikel eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es sei mir gestattet, als Mitglied des Lehrlingskuratoriums der Berliner Malerinnung einige irrige Annahmen im obengenannten Artikel richtig zu stellen. Vorausgeschickt möchte ich, um nicht falsch verstanden zu werden, daß die Gehilfenvertreter im Lehrlingskuratorium der Malerinnung selbstverständlich die heutige Art der Lehrlingsausbildung, der „Meister“-lehre überhaupt als eine durchaus ungenügende, veraltete, den modernen Entwicklungsformen nicht mehr entsprechende ansehen. Weil aber die Gewerbeordnung in allen Fragen, welche die Gehilfenchaft direkt berühren — Lehrlings- und Herbergswesen, Arbeitsnachweis usw. — eine Vertretung der Gehilfen in den Innungen vorstellt, so haben natürlich die Zentralverbände Gebrauch davon gemacht und jene Vertretung gestellt. —

Der Artikel bemängelt, daß die „Zahl der ausgestellten Gesellenstücke im Verhältnis zur Zahl der in Berlin ausgelernten nur sehr gering ist.“ Es sei aber darauf hingewiesen, daß die leidige Platzfrage auch hier eine große Rolle spielt, ganz abgesehen davon, daß eine zu sehr in die Breite gehende Ausstellung langweilig wirkt und eine gute Übersicht vermissen läßt. Dem Innungsausschuß gehören, nebenbei bemerkt, ca. 45 Innungen an. Der Satz: „... Da geht man im Eiser, mit Paradeästen zu renomieren, sogar so weit, daß man als Gesellenstücke Arbeiten anfertigen läßt“ usw., bringt den Leser zu einer ganz falschen Auffassung über die Herstellung des Gehilfenstückes. Es ist dem Lehrling völlig freigestellt, was er als Gehilfenstück machen will und wie er es auszuführen gedenkt; er hat nur dem Kuratorium die Zeichnung vorzulegen. Dasselbe enthält sich jeglicher Einmischung. Der Lehrling hat sein

Gehilfenstück innerhalb dreier Tage fertigzustellen und ist hierbei ganz auf sich selbst angewiesen. Eine ständige Kontrolle sorgt dafür, daß der junge Mann ohne fremde Hilfe arbeitet. In besonderen Fällen werden die Prüfungsarbeiten hergestellt. Das Lehrlingskuratorium, bestehend aus 4 Gehilfen- und 4 Meistervertretern, begutachtet die fertigen Arbeiten und zertifiziert sie (nach Vorschrift der Handwerkskammer mit „sehr gut“, „gut“ und „genügend“). Eine derartige Ausstellung von unter solchen Umständen angefertigten Arbeiten gibt meines Erachtens ein ungehminkteres Bild von dem Können der jungen Leute als die Hochschulausstellungen, wo man bei allen Sachen die helfende, verbessende Hand des Lehrers erkennt und wo wirklich „Paradeäste“, „Kleidstücke“ für den Lehrer und für die Schule ausgestellt werden. Daß nun das Kuratorium eine Auswahl des Ausstellungsvermögens unter den Gehilfenstücken treffen müste, ist klar. Daß das Lehrlingskuratorium sich nicht selbst Ohrfeigen versetzt, indem es außerst Mindestwertiges mit „genügend“ zertifiziert als mit einem Male reif zum Ausstellen erklärt, ist wohl ebenfalls klar. Trotzdem sind einige derartige Sachen darunter, weil eine solche Ausstellung ein möglichst getreues Bild geben soll. Unabhängig entwickelt der Kritikschreiber Ansichten, von seiner Sachkenntnis getrieben! Also, weil die seit Jahren herrschende Geschmacksstellung an das Malerhandwerk kaum eine andere Anforderung als glatten Anstrich und „stimmungsvolle Absonderung“ stellt, deshalb wäre es überflüssig, daß die Malerinnung Ornamentmalerei als Gesellenstücke verlangt! Darüber entscheidet nur das Kuratorium, also auch die Gehilfenvertreter reden da mit und wir sind ja nun so anspruchsvoll, daß wir nach Beendigung einer vierjährigen Lehrzeit etwas mehr verlangen, als das Herstellen einer glattgestrichenen Fläche „in stimmungsvoller Absonderung“. Dazu brauchen wir wahrlich keine Lehre von einer derartig langen Dauer. Wir sehen an der Ausführung einer Ornamentmalerei, ganz gleich welcher Stilrichtung, ob der junge Mann die Formen beherrscht, den Pinsel zu führen versteht, Licht, Schatten, Perspektive, Farbenmixt usw. versteht. Bei der heutigen unzulänglichen Prüfung bleibt kein anderes Mittel als Ausweg. Daß die Lehrlinge bei der Herstellung der Arbeiten sich der größten Sorgfalt zu bekleiden haben, halte ich für selbstverständlich. Es ist ferner auch ein großer Irrthum, von „Zufall“ beim Prämieren zu sprechen. Nach dem Vorhergesagten leuchtet es doch wohl ein, daß logischer Weise nur einige derjenigen Arbeiten prämiert werden, die bereits nach Begutachtung durch das Lehrlingskuratorium mit dem Prädikat „sehr gut“ ausgezeichnet waren. Vielleicht ist es nun dem Kritiker verständlich, daß das Preisrichterkollegium nach seiner Meinung so rasch fertig war! — W. W.

Recklinghausen. Achtung, Kollegen! Sonntag, den 1. November, morgens 10 Uhr, findet im Restaurant Raddeck, Große Feldstraße, eine

öffentliche Versammlung

der Maler und Altstreichergesellen statt. Jeder Kollege muß für diese Versammlung agitieren, damit dieselbe auf besucht wird. Es wird referiert über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe. Kollegen ihr möchtet wie miserabel die Löhne in Recklinghausen und Umgegend gegen die andern Städte des Kohlengebiets sind. Deshalb rüttelt alle auf, damit in dieser Versammlung dazu Stellung genommen wird.

Sterbetafel.

Berlin. Am 10. Oktober starb der Kollege August Wagner (Tackixer), 43 Jahre alt. — Am 6. Oktober der Kollege Hermann Biessle (Norden) 44 Jahre alt.

Hamburg. Am 7. Oktober verstarb unser Kollege Richard Kutschke an den Folgen eines Berufsunfalls.

Am 11. Oktober verstarb unser Kollege Ad. Kundi.

Chre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Winterbeitrages von 25 S in den Filialen Detmold, Dena und Wilhelms-
hafen wird erteilt.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Jakob Laut, Buchn. 29.664, bez. bis 26. W. 08 (München); Ernst Lehning, Buchn. 54.428, bez. bis 28. W. 08 (Breslau); Herm. Zahnke, Buchn. 39.754, bez. bis 33. W. 08 (Hamburg); Chr. Bergsträßer, Buchn. 53.595, bez. bis 30. W. 08 (Darmstadt); Paul Herfurth, Buchn. 56.945, bez. bis 30. W. 1908 (Leipzig); Heinr. Dichtaut, Buchn. 21.225, bez. bis 28. W. 08 (Elberfeld).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 18. bis 20. Oktober.

Eingesandt wurde:

Landau 62.90; Radolfzell 71.35; Essen 150.85; Hagen 308.65; Blankenburg 155.20; Flensburg 358.80; Detmold 58.05; Elberfeld 118.85; Hamborn 100.—; Hildesheim 107.5; Neustadt a. S. 70.75; Bromberg 30.—; Grünberg 148.35; Freiburg 300.—; Königshütte 91.20; Liegnitz 206.—; Cottbus 119.05; Stettin 569.02; Oppeln 80.21; Saarbrücke 60.—; Neugersdorf 226.50; Cassel 809.47; Worms 60.—; Herne 127.25; Ingolstadt 119.40; Straßburg 136.77; Bayreuth 244.40; Ingolstadt 110.80; Greiz 74.35; Falkenstein 93.—; Rathenow 107.42; Eisenberg 45.30; Leipzig 1410.05; Herford 11.45; Dortmund 349.85; Überwesel 356.—; Schweinfurt 254.20; Gießen 479.30; Oldenburg 356.—; Frankfurt a. O. 375.70; Karlsruhe 100.—; Ulm 147.70; Heilbronn 270.51; Reichenbach 231.20; Jenissenroda 87.15; Crimmitschau 172.15; Bernigeroode 89.65; Münster 70.—; Zeitz 143.55; Delitzsch 26.40; Brandenburg 263.40; Halle 244.42; München 4850.32; Magdeburg 217.22; Bochum 264.30; Stuttgart 871.02; Darmstadt 119.65; Mehl 400.—; München-Gladbach 36.—; Trier 5.—; Bautzen 33.—; Wroclaw (Schweiz) 7.40; Erfurt 672.65; Stralsund 2.10; Göttingen 340.40; Frankfurt a. M. 7236.05; Biesbaden 2129.05; Marburg 78.55; Düren 169.90; Heidelberg 343.75; Neisse 36.80; Waldenburg 33.55; Berlin 22.148.—; Dresden 7598.55; Düsseldorf 200.—; Nürnberg 1582.70.

Hiermit sind die Einnahmen für das 3. Quartal geschlossen. Alle nunmehr eingehenden Gelder werden für das 4. Quartal gebucht.

Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Gera 161.53 statt 161.13; Hannover 142.97 statt 142.09; Dessen 234.90 statt 234.40; Werden 128.35, statt Leipzig 128.35.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssmarcen. C. = Eintrittsmarcken.
V. = Vereins-Anzeiger-Marcken. F. = Futterale.
Br. = Broschüren. K. = Kalender. M. = Marke-
mappen.

Augsburg 400 B. a 80 S., 800 B. a 20 S., 40 M.; Blankenburg 100 B. a 50 S., 200 B. a 20 S.; Brandenburg 400 B. a 55 S., 2000 B. a 20 S., 30 C.; Bochum 25 S., 50 S.; Cöthen 10 C.; Darmstadt 6000 B. a 25 S.; Detmold 400 B. a 60 S., 800 B. a 25 S.; Dresden 2000 B. a 60 S., 500 B. a 55 S., 15000 B. a 20 S.; Forst 100 B. a 55 S., 400 B. a 20 S., 25 M.; Gießen 2000 B. a 25 S.; Greifswald 15 S.; Guben 800 B. a 20 S.; Halle 6000 B. a 20 S.; Heilbronn 800 B. a 25 S.; Jena 1200 B. a 25 S.; Ingolstadt 200 B. a 60 S., 400 B. a 20 S., 15 M.; Lübeck 1200 B. a 60 S., 1200 B. a 20 S.; Magdeburg 3000 B. a 20 S.; Mainzheim 5000 B. a 25 S.; München 10000 B. a 20 S., 100 C., 100 S.; Neugersdorf 800 B. a 20 S.; Neustadt 800 B. a 50 S., 800 B. a 20 S.; Primasens 800 B. a 20 S.; Potsdam 400 B. a 60 S., 800 B. a 20 S.; Rathenow 400 B. a 50 S.; Saalfeld 800 B. a 25 S.; Stettin 2000 B. a 60 S.; Werden 400 B. a 20 S.; Wilhelmshaven 1000 B. a 25 S.; Cassel 8000 B. a 25 S., 50 C.; Erfurt 2000 B. a 25 S.; Enden 800 B. a 25 S.; Flensburg 400 B. a 60 S., 1200 B. a 30 S.; Herford 400 B. a 60 S., 2000 B. a 35 S.; Mellefeld 400 B. a 20 S.; Mühlhausen 600 B. a 25 S., 2 M.; M. 1 B. a 20 S.; Saarbrücken 400 B. a 60 S.; Straßburg 2000 B. a 25 S.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht der Hauptkassierer vom 11. bis 17. Oktober 1908.

Über erschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Thomen-Altenburg 250 M.; Teplitz-Schönau 230 M.; Henne-Altenburg 5. M.; 100 M.; Zsch-Schleswig 100 M.; König-Heilbronn 50 M.; Koch-Forst i. S. 60 M.; Eggert-Flensburg 50 M.; Kirchwald-Herne 50 M.; Scheib-Hamburg-Barmbek 300 M.; Berlin-Groß-Lichterfelde 500 M.; Müller-Meerane 80 M.; Lena-Dranenburg 75 M.; Güte-Herford 100 M.; Schanitzer-Stolp 37.84 M.; Nehrkorn-Götha 57 M.; Wahl-Reutlingen 120 M.; Trabert-Eisenach 50 M.; Strud-Göttingen 81 M.; Müller-Zeitz 60 M.; Dahm-Kemnitz 90 M.; Delle-Stuttgart 200 M.; Börner-Arnstadt 100 M.; Stegen-Lüneburg 100 M.; Hartner-Ansbach 100 M.; Stödylp-Hamm i. W. 77.40 M.; Kühn-Gelsenkirchen 70 M.; Klön-Schweidnitz 55.95 M.; Linat-Steglitz 200 M.; Fischer-Pforzheim 100 M.; Gress-Bernau 40 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Olawski-Hirschberg i. Schl. 50 M.; Wagener-Benrath 30 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 23732 P.; Mulder in Trier 14.75 M.; Buchn. 24693 P. Wall in Bant 12.60 M.; Buchn. 27180 S. Heck in Küppersteg 14.70 M.; Buchn. 22371 W. Reitsch in Goslar bei Goslar 23.10 M.; Buchn. 22611 B. Pfeiffer in Blöß bei Löbeln 35.70 M.

Zu Danzig ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: A. Voosen, Dominikanerwall 8, 1. Etg. Kassierer: F. Szymanski, Engl. Damm 6 b.

F. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Adolf Wezelmaler,
geb. mr a. Becken, Dammstr. 10, II.

so farne Malvorlagen M. K. —
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisenhain i. Westf.

Mod. prakt. Schriftenheft
1.50 M. und 80 Pf., ferner Anleitung
zum Schriftenenteilen von König 2.70 M.,
Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von
Welche 2.50 M., 20 Seltuben 4 M.,
Malerkästen und Malerkleider billig.

P. Street,
Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Habben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118.
Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen.

Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.

Porenwalze 3. M. G. M. Paar 8 Mark.

versendet gratis und franko

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmaler
von Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,
Oberkasselerstrasse 13.
Schnell 1. Rang, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.
Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

Der Maler Robert Herzog,
Buchen. 110055, eingetreten am 4. 4. 1908
in Hannn, hat sich unter Mithilfe einer
freunden Taschenuhr, sowie von 10 Partei-
Beitragsmarken à 40 Pf., von Kupferdreh
entfernt. Sollte derselbe irgendwo auf-
tauchen, dann bitten wir um Nachricht
an untenstehende Adresse.

Filiale Essen (Mehr)
Grabenstraße 67, II.

M. 2.20]

Malergeschäft

Gutgehendes Malergeschäft ist in einer
größeren Stadt Höxter (32000 Einw.)
unter sehr günstigen Bedingungen zu
finden. Schönes Wohnhaus mit großer
heller Werkstatt, breiter Auffahrt und
Hintergarten. Günstige Lage am Orte.
Anzahlung 2-3000 M., reichliche Arbeit
für den Winter. Offerten unter A. W.
an die Expedition dieses Blattes.

Winterverdienst Kreideportraits

gebr. Anleitung zur Portrait-Kreidever-
malung „Portraitmalerei“ M. 1.50 franko,
feine Briefm. M. Vega, Maler-Meister, Berlin 18, Landsbergerstraße 119.

Tages- u. Abendunterricht

in Holz- und Marmormalerei.
H. Mehlis, Altona, Alsenplatz 1, III.
Prospekt frei.

Achtung! Achtung! Achtung!
Das Büro der Filiale Nürnberg be-
findet sich ab 1. Oktober

Breitegasse 25-27, 1. Etage,
(Neubau der „Fränkischen Tagespost.“)
M. 1.00] Die Filialverwaltung.

Blumen und Landschaften,
handgemalte Vorlagen zum Selbstunter-
richt in leicht färblicher Manier. Serie II
M. 5 gegen Nachnahme oder Einwendung
des Betrages. Th. Schnadelbach, Kunstmaler,
Zwickau, gr. Heinrichstr. 15-17.

Restaurant „Klostertschänke“
Dresden-Alstadt, Ecke Lilien- u. Seilerg.
Verkehrsknoten der Maler, Lackierer, An-
streicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und
Büchlein. Zahlstelle der Bentzel-Kran-
zentafse. Reichhaltiger Frühstück & Mittags-
und Abendtisch bei
billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel

nur eigene Fabrikate,
erprobte Qua itäten,
bequemer Sitz mit
praktischen Taschen
und Pinselhalter
Männer-Größen:
Qual. IV Qual. III
Mk. 2.50 Mk. 2.75
Qual. II Qual. I
Mk. 3.00 Mk. 3.50
Lehrlings-Größen
10 Proz. billiger,
Nessel-Hosen und
Jacken
per Stück Mk. 2.00.
Drell-Hosen Mk. 1.50, 2.50, 3.50.
Als Masse erbitte sogen. Militärgroße
oder Rückenbreite eines Rockes,
Versand über ganz Deutschland.

Berufskleidungs-Fabrik
Julius Hammerschlag,
Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 36.

Vorsteher gesucht.



I. Bergische Spezialschule für Holzmalereien.

Höchst prämiert, viele Med.
u. Ehrendipl. Erfolg garantiert.
Prospekt frei!

Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rhld.)
Schüler erhielten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier,
Bremerhaven, Grabenstr. 22.
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und
Marmor-Imitation, sowie für Schriften.
Malt und Glanzvergoldung.
Wintermeister: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

Malerkalender

für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir u. a. hervor: Aus unserem Berufe, Normaltarif, Lebbericht über die Vohl-verhältnisse und Arbeitszeit unserer Filialen, Kartellvertrag, Adressenverzeichnisse, Reichsvereinsgesetz, Gesundheitsgefährliche Farben, Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Agitationskommission, Gewerkschaftspresse Deutschland, Internationale Gewerkschafts-Tekretariate, Gedichte, Statistische Verschiedenes, Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. — Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Kartierung von mindestens 10 Exemplaren wird der Filialverwaltung das Stück zu 55 Pf. verrechnet, jedoch 5 Pf. für Porto getragen verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Rechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pf. für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Empfehlung Genossen mein Freunden-
Voris, sowie Mittags- und Abendtisch in
reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der
Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei
abends und Sonntags, per Monat 11 M.,
am Tage 4 mal wöchentl. 15 "

A. Clauss,
Altona, Binneberger Chaussee 65, II.
Postal: Hamburg, Niederstraße 64.

Detmolder Malerschule

Jüngste Auszeichnung 1908
Staatsmedaille.
Dekoration, Holz, Marmor etc.
Prospekte u. Abbildungen franko.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg,
Schildstr. 67, S. 2, III.
Prospekte gratis.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra)
20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte,
Landschaften, Figürliches etc.) früherer
Wert 8-10 M.
Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra)
20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen,
Früchte, Landschaften, Amoretten-Kom-
positionen, Figürliches etc.) früherer Wert
20-25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Malerschule Buxtehude
Grösste Schule für Dekorationsmaler,
1907 wieder goldene Medallie und
Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern).
Gründliche in der Praxis bewährte Aus-
bildung. — Beginn des Kursus vom
15. November 1908 bis 1. März 1909.
Prospekt gratis.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen
nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm
auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute
Aehnlichkeit garantiert.
Täglich hervorragende Anerkennungen
Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89.
Grosser Nebenverdienst!

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und
Umlegefalten. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.
Hosen aus Nesselstoff 2.— M. Mützen 40 Pf.,
Drell-Hosen und Jacken à 2.80 M., Extra-
Größen 3.— M. 11. Qualität 25 Pf. billiger.
Wir bitten Überweite und Schrittlänge
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückensstraße 13, I.

Malerschule
von Wilh. Schüre,
Hamburg 15.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 42
des Korrespondenzblattes für die Bevöl-
kung unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart
Hamburg, Schmalenbeckstr. 17.
Verlag von H. Bentler, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.

Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Berlin N., Jubiläumstraße 2.

Eigene Fabrik. — "Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel

prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M || m. Fäntentaschen 3— 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwärz 110 120 1